



Stadt Bielefeld

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld

- Planung des Sozialdezernates
für das Jahr 2019 -

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	V
Arbeitssuchende Menschen	1
Zielgruppe Jugendliche	1
Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1)	1
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen	3
Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)	3
Maßnahme: Ausbildungsoffensive weiterentwickeln / Jugend – Pflegeoffensive (REGE-2)	5
Zielgruppe Erwachsene	6
Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen (Jobcenter-5)	6
Maßnahme: Teilhabechancengesetz (Jobcenter-7)	8
Maßnahme: Deckung des Fachkräftebedarfs in der Pflege (Jobcenter-8) (vergleiche auch REGE-2 und 540-9)	10
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – alle Projekte (REGE-6)	11
Kinder und Jugendliche	13
Zielgruppe Kinder	13
Maßnahme: Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (510-6) ..	13
Maßnahme: Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf – Bewegungsförderung im Übergang von der Kita in die Grundschule (540-1)	15
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen	16
Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-3)	16
Maßnahme: Qualität in der Kindertagesbetreuung steigern (510-3)	18
Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-8)	21
Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-9)	23
Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-10) ..	25
Maßnahme: Weiterentwicklung und Ausweitung der HzE an OGS (510-11)	27
Maßnahme: Konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen (510-13)	29
Maßnahme: Einzelfallsteuerung (510-14)	31
Maßnahme: Netzwerk und Maßnahmeplan Frühe Hilfen weiterentwickeln (510-15)	33

Maßnahme: Umsetzung eines Projektes zu §16h SGB II für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der JBA mit dem Geschäftsbereich Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes. (Jobcenter-4).....	35
Maßnahme: Duale Ausbildung stärken – Übergangsmanagement an Bielefelder Schulen (REGE-1).....	37
Maßnahme: Gebärdensprache in der Kita (540-3).....	38
Eltern und Familien	39
Maßnahme: SAaS bietet Eltern von 26 Grundschulen mind. eine niederschwellige Möglichkeit im Schuljahr, sich über das Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ zu informieren und auszutauschen und unterstützt Eltern dabei, sich aktiver am Schulleben zu beteiligen (REGE-14) .	39
Maßnahme: Weiterentwicklung des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ (540-5).....	41
Maßnahme: Befragung Alleinerziehender (540-6).....	42
Ältere Menschen	43
Maßnahme: Sozialraumorientierung – Zusammenarbeit im Quartier (Folgemaßnahme) (500-8)	43
Maßnahme: Präventive Beratung - „Gut informiert, bevor ich Hilfe brauche“ (Folgemaßnahme) (500-9)	45
Maßnahme: Neues Pflege-Informationssystem-Online (PfIO) bei Bürger*innen bekannter machen und freie Träger als Nutzer*innen binden (500-10).....	47
Maßnahme: Ausbau und Verstetigung der Netzwerkarbeit im Betreuungsrecht (500-11) 49	
Maßnahme: Optimierung der Beratung und Unterstützung von Grund-sicherungsempfänger*innen (500-18)	51
Maßnahme: Pflegestatistik 2017 (540-7)	53
Maßnahme: Austausch und Fortbildung zum Thema „Alltagsrassismus in Begegnungs- und Servicezentren für Seniorinnen und Senioren“ (540-8)	54
Maßnahme: Instrumente zur Entwicklung von Maßnahmen zur Imageverbesserung und zur Gewinnung zusätzlicher Zielgruppen für den Altenpflegeberuf (540-9) (vergleiche auch REGE – 2 und Jobcenter – 8).....	55
Maßnahme: Institutionalisierung und Festigung der Arbeitsstrukturen für den gemeinsamen Arbeitsprozess „Älter werden in Bielefeld“ (540-10).....	57
Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung	58
Maßnahme: BTHG 1- Übergang der Aufgabe „Existenzsichernde Leistungen“ für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe vom LWL auf die Stadt Bielefeld vorbereiten (500-4)	58
Maßnahme: Inklusion in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-7).....	60
Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Zwischenbericht zur Inklusionsplanung (540-11)	62
Maßnahme: Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines präventiven Angebotes zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen und Stärkung der Resilienz bei Bielefelder Schülerinnen und Schülern (540-12).....	63

Maßnahme: Kooperationsabsprachen mit der neuen Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickeln und umsetzen (510-12)	65
Geflüchtete Menschen	67
Maßnahme: §16a SGB II – Maßnahme Hêvî (500-1)	67
Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-17)	69
Maßnahme: Zugewanderten Familien und Familien in prekären Lebenssituationen den Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-4)...	70
Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-5).....	72
Maßnahme: Freiwilliges Engagement – qualifizieren, vernetzen, anerkennen (540-13).....	74
Maßnahme: Jahr der Demokratie (Jobcenter-6)	75
Maßnahme: Hêvî (Jobcenter-10)	76
Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förder- klassen an Berufskollegs (REGE-3)	78
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekte „kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse" und "Basissprachkurse" des Landes („rege-Sprache“) (REGE-7).....	79
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Qualitative und quantitative Sprachbildungs- und entwicklungsanalyse für Bielefeld (REGE-8)	81
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekt „Frühe Integration drittstaatsangehöriger Frauen und Förderung von deren Chancengleichheit“ (FiDA) (REGE-9)	83
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge (Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegen-heiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ (REGE-10).....	84
Maßnahme: Organisation und Begleitung von niederschweligen Sprachförderangeboten für Eltern an Bielefelder Grundschulen (REGE-13).....	86
LSBTI*	88
Maßnahme: Anhörung zu den Lebens- und Problemlagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung (540-14).....	88
Wohnen	89
Maßnahme: Evaluation der Effekte der neuen KdU-Richtlinien (500-7)	89
Maßnahme: Neue KdU- Richtlinien auswerten (Jobcenter-9).....	90
Maßnahme: Auswertung der Wirksamkeit von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) mit Dringlichkeitsvermerk (500-12)	91
Maßnahme: Prävention von und Hilfen bei Wohnungslosigkeit unter Berücksichtigung der Ressourcen im Sozialraum (500-15).....	92
Maßnahme: Bedarfsgerechte Entwicklung der Flüchtlingsunterkünfte. Hier: Schließung weiterer Containerunterkünfte (Folgemaßnahme) (500-16).....	93
Maßnahme: Wegweiser Wohnen (540-15)	95

Maßnahme: Netzwerk Wohnungswirtschaft – Schulungen Häusliche Gewalt (540-16).....	96
Quartiersentwicklung	97
Maßnahme: Quartiersorientierte Beratung für Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker (Jobcenter-3).....	97
Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-4).....	98
Maßnahme: Integration (be)greifbar machen – Brackwede (540-17)	99
Maßnahme: Maßnahmen gegen Vereinsamung und Isolation im Alter – Brackwede (540-18)	100
Maßnahme: Quartiersbroschüre Sieker-Mitte (540-19)	101
Maßnahme: Forum Lebenslagenbericht (540-20)	103
Bürgerfreundliches Sozialdezernat	104
Maßnahme: Informationsveranstaltungen über Wohngeld (500-13).....	104
Maßnahme: Bildung eines Qualitätszirkels „Bürgerfreundliche Sprache“ – (500-2) 105	
Maßnahme: Information und Kommunikation (510-1).....	106
Maßnahme: Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen (510-2).....	108
Sicherheit / Opferschutz	111
Maßnahme: Netzwerk „Bielefeld? Ja, sicher!“ (540-4).....	111
Maßnahme: Opferschutz - Projekt „Alarmsignale“ (540-23)	113

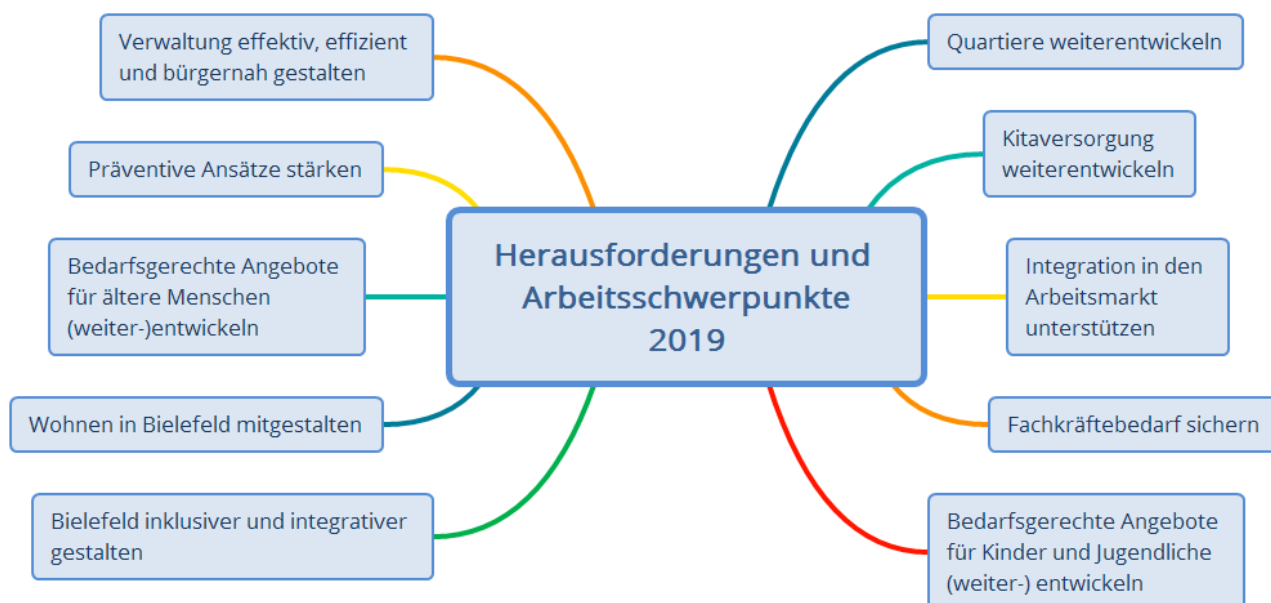
Stand: 14.03.2019

Einleitung

Mit diesem Papier legt das Sozialdezernat einen Überblick über die Ziele und Maßnahmen vor, die im Jahr 2019 im Mittelpunkt der Arbeit stehen sollen. Diese Planung beruht insbesondere auf dem Bericht „Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018“, den das Sozialdezernat zu Jahresbeginn 2019 in die politische Beratung eingebracht hat. Der Bericht macht einmal mehr deutlich, dass Bielefeld trotz wirtschaftlich günstiger Rahmenbedingungen und Leistungsstärke weiterhin vor einer Vielzahl von sozialen Fragestellungen und Aufgaben steht. Die nach wie vor hohe Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen und der in Armut lebenden Kinder, die wachsende Zahl der auf Grundsicherung angewiesenen älteren Menschen, die besondere Betroffenheit der alleinerziehenden Frauen von SGB II-Leistungen – um nur besonders auffällige Aspekte zu nennen – können uns nicht zufrieden stellen und erfordern gezielte Strategien und Maßnahmen des Sozialdezernates. Oberstes Ziel muss es sein, die Folgen von Armut zu mildern und soweit möglich präventiv gegenzusteuern.

Der Lebenslagenbericht stellt eine wichtige Grundlage unserer Ziele und Maßnahmen dar und wird ergänzt um die Ergebnisse und Berichte der einzelnen Fachplanungen des Dezernates. Von großer Bedeutung für die Arbeitsplanung sind auch die Beschlüsse und Aufträge der politischen Gremien und/oder die Prozesse wie „Bielefeld integriert“ und „Alterung gestalten“. Basierend auf diesen diversen Grundlagen wurden die diesjährigen Akzentsetzungen des Sozialdezernates vorgenommen.

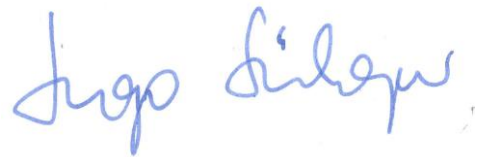
Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die zentralen Aspekte der Ziel- und Maßnahmenplanung:



Im Rahmen der ämterübergreifenden Planungsworkshops wurden wieder eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet bzw. bereits bestehende Maßnahmen weiterentwickelt. Für die beteiligten Ämter, die REGE mbH und das Jobcenter ist damit ergänzend zu zahlreichen regelhaften Prozessen ein Rahmen gesetzt, in dem gemeinsam an der Verbesserung der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gearbeitet wird.

Die Gliederung orientiert sich an einzelnen Zielgruppen bzw. Themen; in diese Systematik fügen sich die Organisationseinheiten mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen ein.

Wir hoffen, mit diesem Bericht auch in 2019 einen guten Einblick in unser gemeinsames Wirken zu geben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Sillig', is positioned in the upper left quadrant of the page.

Arbeitssuchende Menschen

Zielgruppe Jugendliche

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist gekennzeichnet durch zwei wesentliche Entwicklungen auf Seite der Bewerberinnen und Bewerber und andererseits der Ausbildungsbetriebe.

Im Berufsberatungsjahr 2017/2018 gab es einen Zuwachs an Ausbildungsstellen um 1,9% bzw. 44 Stellen auf 2.359 Stellen. Im Gegensatz dazu haben sich Bewerberzahlen von 3.115 Bewerbenden um 6,7% (210 Stellen) verringert.

Die gegensätzlichen Entwicklungen haben unterschiedliche Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und stellen neue Anforderungen an die Beratenden bei der Zusammenführung von Ausbildungssuchenden und Arbeitgebern zur Begründung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses.

Eine bedarfsgerechte Unterstützung von ausbildungssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bei der Integration in Ausbildung bedarf weitreichender, niedrighschwelliger Unterstützungsangebote sowie intensiver Heranführung zu bestehenden Fördermöglichkeiten.

Jugendliche sollen dabei befähigt werden die Verantwortung für sich zu übernehmen und auf die Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes auf Basis einer qualifizierten Berufsausbildung, aus eigenen Mitteln und unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, vorbereitet werden. Die frühzeitige Aktivierung und Integration in Ausbildung soll den SGB II Langzeitleistungsbezug verhindern und die Grundlage für eine gelungene Erwerbsbiographie bilden. Hierbei werden Jugendliche bei der Aufnahme und/oder während einer Berufsausbildung unterstützt.

Zielsetzung	Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integrieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Bewerberseitige Ausbildungsvermittlung• Arbeitgeber-/stellenorientierte Ausbildungsvermittlung
Umsetzungsschritte	<p>Sicherstellung einer frühzeitig ausgerichteten Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf und Erarbeitung nachhaltiger beruflicher Perspektiven.</p> <p>Unterstützt wird das Vorgehen durch eine bedarfsgerechte Maßnahmeplanung 2019, konsequente Verfolgung der im Arbeitsmarktprogramm 2019 beschriebenen Angebote, konzeptionelle Ausgestaltung der abgestimmten Handlungsfelder im Rahmen der Jugendberufsagentur.</p> <p>Im Rahmen der Heranführung, als auch der Integration in Ausbildung</p>

	<p>werden folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente aus dem SGB II und SGB III angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung zum Vorstellungsgespräch), • betriebliche Kurzzeit-Praktika, • berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierungsinhalten, • vermittlungsunterstützende Maßnahmen in Ausbildung, • Einstiegsqualifizierungen, • Maßnahmen zur Absicherung des Ausbildungserfolgs und Unterstützung des Berufsschulunterrichtes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Assistierte Ausbildung ○ Ausbildungsbegleitende Hilfen (Abh.) • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – für Jugendliche, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen.
Indikator	Einmündung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers in eine Ausbildung.
Zielwert	594 Einmündungen in Ausbildung.
Datenquellen:	Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In der Jobakademie wird ein gruppenbasiertes Jobcoaching bzw. ein gruppenbasierter Beratungsansatz umgesetzt. Der konzeptionelle Grundsatz beinhaltet eine – in der Regel mit der Antragstellung beginnende – Aktivierung bei Neukunden oder bei Kunden mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die ressourcenorientierte Beratungshaltung bei den Jobcoaches, das durch Gruppendynamik unterstützte Coaching sowie die Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Teilnehmenden untereinander sind wesentliche Elemente des Beratungs- und Förderinstruments.

Der Aktivierungsansatz ermöglicht gegenüber der regulären Beratung unter Einsatz gruppendynamischer Prozesse und themenspezifischer Gesprächsrunden eine intensivere Form der Beratungsarbeit und fördert die Selbstbefähigung der Teilnehmenden.

Zu der Personengruppe gehören arbeitsmarktnahe Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller sowie Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integrationsberatung (U25 u. Ü25). Dazu gehören insbesondere Alleinerziehende, Menschen mit Fluchterfahrung, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie Jugendliche ohne eine Studienzusage.

Die Stärkung der Motivation und Eigenaktivitäten bewirken eine Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit. Durch Erwerb von Bewerbungskompetenzen verbessern sich die langfristigen Vermittlungschancen.

Das Beratungsangebot trägt zu einer Imageverbesserung bei. Es zeigt sich, dass die Form der Beratung einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit bei Kundinnen und Kunden hat.

Zielsetzung	<p>Vermittlung von erwerbslosen, arbeitsmarktnahen Neuantragstellern (U25 und Ü25) und intensive Beratung von Personen mit Fluchterfahrungen.</p> <p>Ziel des Teilprojekts ist es, erwerbslose, arbeitsmarktnahe Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller durch gezielte Unterstützung schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Studium oder Praktikum zu bringen, um den Leistungsbezug im SGB II gänzlich zu vermeiden, frühzeitig zu beenden oder zu minimieren.</p> <p>Besonderen Stellenwert gewinnt die konzeptionelle Weiterentwicklungen des Ansatzes für Menschen mit Fluchterfahrungen.</p> <p>Die Umsetzung im Projekt unterstützt eine Einsparung von KdU.</p>
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Projekts Jobakademie.
Umsetzungsschritte	Mit dem Beratungsansatz in Form von Gruppenarbeit sollen erweiterte Möglichkeiten intensiver Begleitung und Selbstbefähigung von Kunden ausgebaut werden. Im Vordergrund der Beratung stehen Bewerbungsaktivitäten, intensives Einzel- und Gruppencoaching unter Nutzung von Selbstauskunftsarbeitsplätzen und des Support-Services.

Indikator	Kostensparnis KdU in Euro <i>Nachrichtlich Berichterstattung über die erzielten Fallzahlen</i>
Zielwert	230.000 €
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Fachkräftebedarf sichern

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Ausbildungsoffensive weiterentwickeln / Jugend – Pflegeoffensive (REGE-2)
(vergleiche auch Jobcenter-8 und 540-9)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Zum Stichtag 30.09.2018 standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 81 freie Ausbildungsplätze gegenüber.

In den Pflegeberufen fehlen aktuell und künftig Fachkräfte. Daher wird die REGE mbH den Pflegebereich stärker in den Fokus nehmen und Maßnahmen entwickeln, die ab 2019 den Pflegebereich im Berufswahlprozess stärker in den Vordergrund rücken. Zum einen wird das Berufsfeld im Rahmen von KAoA stärker in den Fokus genommen, zum anderen werden zusätzliche flankierende Maßnahmen umgesetzt. Die Handlungsschritte werden mit der Stadt, den Pflegeseminaren und den Praxisstellen u.a. im Rahmen eines gemeinsam Arbeitskreises abgestimmt.

Zielsetzung	Umsetzung von 2 bis 3 der geplanten konkreten Maßnahmen in 2019.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Die den Partnern 2018 vorgestellten Instrumente werden gemeinsam mit diesen 2019 in die Umsetzung gebracht. Stichworte: <ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines Pflegeparcours/ Berufsfelderkundung in der Pflege • Umsetzung des Berufsfelds Pflege im Rahmen der Praxiskurse • Entwicklung eines Angebots EsA (Engagement schafft Ausbildung) Gesundheit • Aufbau eines Pools von Pflegebotschafter*innen • Stärkere strukturelle Verknüpfung der Pflegeausbildung mit den Angeboten nach der Regelschule (Soziales Jahr, Bethel-Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der erarbeiteten neuen Angebote und Maßnahmen durch den Arbeitskreis Pflege • Planung und Initiierung weiterer Handlungsschritte • Evaluation der Instrumente Verantwortlich: REGE mbH in Kooperation mit den Partnern auf Seiten der Stadt, der Pflegeseminare und der Pflegeschulen
Indikator	Umsetzung der neu vereinbarten Maßnahmen
Zielwert	Implementierung von 2 bis 3 der o.g. Instrumente
Datenquellen:	Eigene Dokumentation
Kommunaler Aufwand	

Zielgruppe Erwachsene

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen (Jobcenter-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Teilprojekt Vermittlung und Betreuung von eLb mit Erwerbseinkommen

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt in 2019 ist erneut die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Einkommen und von eLb im Alter zwischen 25 und 40, die länger als 6 Monate arbeitslos sind. Der Fokus bei den eLb mit Einkommen liegt in erster Linie auf Nachhaltigkeit - sowohl in der Vermittlung als auch in der Beratung. Sowohl die kurzfristige Taktung von Beratungs- und Gesprächsterminen, als auch die Beratung zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit haben sich als zielführend erwiesen und werden weitergeführt.

Teilprojekt „Vermittlungsoffensive“

Die ausgewählten Kundengruppen werden von zusätzlichen Integrationsfachkräften im Rahmen des Projekts in den Fokus genommen, um die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und eine zusätzliche Kostenersparnis KdU zu erzielen. Die Integration in Erwerbstätigkeit führt zur Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II Hilfebedürftigkeit.

Zielsetzung	Beendigung der Hilfebedürftigkeit von: <ul style="list-style-type: none"> • SGB II-Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen • Bedarfsgemeinschaften mit sonstigem Einkommen. • Kunden im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die länger arbeitslos sind. ⇒ Dadurch Ersparnis von KdU.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Projekt zur Vermittlung und Betreuung von eLb sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen umsetzen
Umsetzungsschritte	Intensive Betreuung der Leistungsempfänger aus den genannten Gruppen durch ein spezialisiertes Projektteam. Handlungsstrategien zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden durch das Team entwickelt und umgesetzt. Die Nachhaltigkeit ist verbunden mit einer mehrstufigen Erfassung analog bestehender HSK-Maßnahmen, d. h. auf der untersten Stufe Dokumentation des Einzelfalles.
Indikator	Kostenersparnis KdU in Euro.
Zielwert	<u>Ergebnis im Bereich Beratung und Vermittlung</u> Kostenersparnis KdU= 950.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i> <u>Teilprojekt Vermittlung und Betreuung von eLb mit Erwerbseinkommen</u> Kostenersparnis KdU= 450.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i>

	<u>Teilprojekt „Vermittlungsoffensive“</u> Kostenersparnis KdU= 300.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i>
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Teilhabechancengesetz (Jobcenter-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Das Teilhabechancengesetz bietet den arbeitsmarktfernen, langzeitarbeitslosen Kunden des Jobcenters die Möglichkeit einer beruflichen Wiedereingliederung. Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erhält das Jobcenter in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund jährlich ca. 5,7 Millionen Euro. Zusätzlich werden im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers zusätzliche Mittel aus der Einsparung von Passivleistungen des Bundes (Alg II und Bundesbeteiligung an den KdU) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Fördervoraussetzungen kann das Potenzial der Zielgruppe nicht exakt ermittelt werden. Entsprechend der Näherungswerte, die jedoch jeweils eine Einzelfallprüfung im zweiten Schritt erforderlich machen, dürften ca. 10 % der Kunden des Jobcenters die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld plant die zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes auszuschöpfen. Nach aktuellen Berechnungen können ca. 400 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden.

Die langfristigen Beschäftigungsverhältnisse bieten den sehr arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern eine Chance zur Wiedereingliederung in das Beschäftigungsleben.

Gerade Teilnehmer aus kinderreichen Familien werden mit der Aufnahme einer Tätigkeit nach einer langen Arbeitslosigkeit in ihrer Familie eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die Bielefelder Bevölkerung und Unternehmen profitieren von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Angesichts der Arbeitsmarktferne des Personenkreises für die Inanspruchnahme des Teilhabechancengesetzes wird eine erfolgreiche Umsetzung nur gelingen, wenn alle Akteure für den Bielefelder Arbeitsmarkt dieses Gesetzesvorhaben unterstützen.• Ziel ist, ca. 1/3 der Beschäftigungsmöglichkeiten in Beschäftigungsverhältnissen der freien Wirtschaft zu schaffen. Für 1/3 der Teilnehmer sollen Beschäftigungsmöglichkeiten bei Beschäftigungsträgern geschaffen werden, die insbesondere einen Einstieg mit steigenden Anforderungen gewährleisten. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt zur erfolgreichen Umsetzung des Gesetzes ebenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Hier ist ebenfalls eine Größenordnung von 1/3 angestrebt. Sofern die freie Wirtschaft mehr Beschäftigungsmöglichkeiten einrichten kann, ist hier eine Reduzierung vorgesehen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Akquise und Besetzung der Beschäftigungsverhältnisse.• Coaching ab Abschluss des Arbeitsvertrages bis zur Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses• Coaching während der Beschäftigungsphase.
Umsetzungsschritte	

Indikator	Laufende Bewilligungen von Förderungen nach § 16e und § 16i SGB II.
Zielwert	400 Beschäftigungsverhältnisse davon <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 in der freien Wirtschaft • 1/3 bei Beschäftigungsträgern • 1/3 bei der Stadt Bielefeld
Datenquellen:	
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen

Schwerpunktthema: Fachkräftebedarf sichern

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Deckung des Fachkräftebedarfs in der Pflege (Jobcenter-8)
(vergleiche auch REGE-2 und 540-9)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Sowohl im Bereich der ambulanten als auch der stationären Pflege besteht ein Personalbedarf an qualifiziertem Personal.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Deckung des Fachkräftebedarfs in den Pflegeberufen • Weiterqualifizierung von potenziellem Pflegepersonal • Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration in Arbeitsplätze mit dauerhafter Perspektive
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Vermittlung der Berufsperspektive Pflegeberufe
Umsetzungsschritte	Veranstaltungen zu Pflegeberufen (Tag der Pflege) Kommunikationsplattform von <ul style="list-style-type: none"> • Kunden mit Vorkenntnissen oder Interesse an Pflegeberufen • Arbeitgeber mit Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen • Qualifizierungsträger
Indikator	Durchgeführte Veranstaltungen
Zielwert	2 Veranstaltungen Nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Teilnehmer • Anzahl Arbeitgeber • Anzahl Qualifizierungsträger • Ausbildungs-/Arbeitsaufnahmen • Qualifizierungen
Datenquellen:	Interne Auswertung
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, ggfs. Eingliederungsleistungen

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt:

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – alle Projekte (REGE-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Manifestierte Langzeitarbeitslosigkeit mit besonderer Ausprägung in den Stadtumbaugebieten Sieker, Sennestadt und Baumheide und armutsbefördernden Dimensionen, insbesondere für Alleinerziehende, auch verbunden mit Perspektivlosigkeit durch (bereits mehrfach gemachte) Negativerfahrungen.

Beim Zugang zu Arbeit ist eine bewerberorientierte, auf individuellen Stärken basierende, Vermittlungsarbeit ergänzend zu den arbeitgeberorientierten Ansätzen der Arbeitsvermittlung des Arbeitgeber-Service notwendig. Erst dadurch werden zusätzlich Menschen mit sehr hoher Distanz zum Arbeitsmarkt oder komplexen Organisationsherausforderungen von Privat- und Berufsleben integriert.

Die Bearbeitung der Ursachen manifestierter Langzeitarbeitslosigkeit bedarf einer sehr engen, mindestens mittelfristigen Begleitung im Sinne eines Einzelfall-Coachings. Durch entsprechende Projekte für kommunal fokussierte Zielgruppen kann dies in Ergänzung der Arbeit von Jobcenter und Arbeitsagentur angegangen werden.

Durch die Projektansätze der "Kommunalen Arbeitsförderung" werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert.

Außerdem wird die Distanz zum Arbeitsmarkt für die jeweiligen Zielgruppen im Einzelfall durch ein individuelles, strukturiertes Coaching reduziert. Soweit nicht unmittelbar eine Integration in Arbeit innerhalb der jeweiligen Projektlaufzeiten erfolgt, sind die gecoachten Teilnehmenden anschließend für die Integrationsbemühungen durch die Regelsysteme (Agentur für Arbeit, Jobcenter) besser vorbereitet und erhalten dort größere Integrationschancen. Dabei sind die wichtigsten Akteure entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner, wie z. B. Jobcenter, Bildungsträger sowie Unternehmen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Hilfebedürftigkeit durch Förderung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt • Stärkung der vorhandenen Ressourcen/Kompetenzen bei den Projektzielgruppen zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe und Integrationschancen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Coachingpräsenz in allen Bielefelder Sozialräumen (insbesondere in den Stadtumbaugebieten Sennestadt, Sieker und Baumheide) • (In der Regel Langzeit-) Arbeitslose Menschen mit multiplen Herausforderungen sowie Flüchtlinge auf dem Weg ihrer Integration in Arbeit und Gesellschaft, werden intensiv gecoacht, um eine Integration in Arbeit zu erzielen und/oder deren Chancen zur Aufnahme von Arbeit (durch die Integrationsbemühungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit) zu verbessern
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi-	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der selbst entwickelten "KAF-Coachingstruktur" und Nutzung des "KAF-Kompetenz-Entwicklungs-

sation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationstools" • Zielgruppenbezogen (siehe jeweilige Projekthinhalte) <p>Verantwortlich: REGE mbH - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: Entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner Die Finanzierung erfolgt neben der Stadt Bielefeld auch durch Bundes- und Landesfördermittel sowie durch europäische Fonds</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Teilnehmende in Coachingprozessen • Teilnehmende in Coachingprozessen aus Stadtumbaugebieten (Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen") • Alleinerziehende Teilnehmende in Coachingprozessen (Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen") <p>Teilnehmende an kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung /des Teilhabechancengesetzes (§ 16e und §16i SGB II</p>
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 114 Vermittlungen • 767 Teilnehmende im Coaching • darunter 380 Coaching-Teilnehmende in den Quartieren • darunter 164 alleinerziehende Coachingteilnehmende • darunter 150 Teilnehmende an kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten •
Datenquellen:	zweimonatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	

Kinder und Jugendliche

Zielgruppe Kinder

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (510-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Kinder und Jugendliche können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Dafür bringen Kinder andere Kompetenzen mit, die viele Erwachsene nicht – mehr – besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit. Wenn aus Kindern und Jugendlichen aktive, engagierte und politisch denkende Menschen werden sollen, ist eine Basis dafür demokratische Beteiligung von klein auf.

Ernst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundhaltung von Pädagogik besonders im Bereich der Jugendförderung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Erwachsenen: Sie müssen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben. Wichtig ist, dass Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen dem Alter der Beteiligten angepasst werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich seit Ende 2016 in mehreren Sitzungen mit dem Thema Jugendbeteiligung befasst. Dabei sind in der Fachpolitik unterschiedliche Formen der Partizipation diskutiert und darüber hinaus durch den Bielefelder Jugendring e.V. die Meinungen und Interessenlagen von Mädchen und Jungen eingefangen worden.

Zielsetzung	Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist durch gezielte Maßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Anlässlich des „Jahres der Demokratie“ werden in Kooperation mit Bezirksvertretungen im Stadtgebiet Bezirksvertretungssitzungen mit dem Schwerpunkt „Belange von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Die Sitzungen sollen möglichst in Einrichtungen der Jugendarbeit stattfinden. Die Vor- und Nachbereitung findet in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Einrichtungen und Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit und den Mädchen und Jungen selbst statt.2. Im Rahmen des INSEK Projekts in Baumheide werden Kinder und Jugendliche an von ihnen formulierten Projektideen und Maßnahmen zur Stadtentwicklung beteiligt.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu Bezirksvertretungen und entsprechenden Jugendeinrichtungen. • Begleitung des Prozesses in der Vor- und Nachbereitung. • Ergebnisdokumentation. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zur OKJA in Baumheide. • Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für das Projekt. • Planung des Projektes mit Kindern und Jugendlichen. • Umsetzung und Durchführung des Projektes. • Ergebnissicherung.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von beteiligten Bezirksvertretungen und Jugendeinrichtungen. • Anzahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projektideen. • Anzahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 2 beteiligte Bezirksvertretungen und 2 Jugendeinrichtungen in 2019. • Mind. 5 beteiligte Kinder und Jugendliche pro Einrichtung in 2019. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 3 Projektideen in 2019. • Mind. 5 beteiligte Kinder und Jugendliche in 2019.
Datenquellen	Eigene Aufzeichnungen
Aufwand	Ca. 45.000 € jährlich.

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf – Bewegungsförderung im Übergang von der Kita in die Grundschule (540-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Einschulungsuntersuchungen an der Volkeningschule weisen in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Kinder mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Motorik auf. Zuletzt wurde für über ein Viertel der eingeschulten Kinder ein entsprechender Förderbedarf festgestellt. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Motorik finden häufig nicht den Zugang zu Bewegungsförderangeboten der Sportvereine.

Zielsetzung	Kinder im Vorschulalter besuchen das Bewegungsförderangebot und haben bzw. entwickeln Freude an der Bewegung.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Entwicklung und Durchführung eines Bewegungsförderangebotes für 5jährige Kinder in der Sporthalle der Grundschule
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• In Kooperation zwischen Kita Heeper Fichten, der Volkeningschule und dem Sportverein TuS Ost soll das Angebot entwickelt werden.• Es soll in der Sporthalle der Volkeningschule stattfinden.• Insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Motorik sollen hierfür angesprochen/motiviert werden.• Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen werden die Eltern besonders auf das Angebot hingewiesen.• Eltern der Kinder werden durch die Schulsozialarbeit angesprochen und unterstützt.
Indikator	Regelmäßige Teilnahme der Kinder
Zielwert	mindestens 10 Kinder nehmen regelmäßig teil
Datenquellen:	Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes; Teilnahmestatistik
Aufwand	1.500 €

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Kitaversorgung weiterentwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Insbesondere bedingt durch die steigenden Geburtenraten, die EU-Zuwanderung und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in Bielefeld deutlich erhöht. Nach Rückmeldungen aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und aus dem Landesjugendamt handelt es sich um eine landesweit feststellbare Entwicklung.

Der Lebenslagenbericht 2017 weist aus, dass die Zahl der Kinder unter sechs Jahren zwischen Dezember 2015 und Juni 2018 in Bielefeld um 5,2 Prozent oder 950 Kinder zugenommen hat. Auch wenn nicht für alle Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz gewünscht wird, erfordert diese Entwicklung die Schaffung von ca. 550 bis 600 zusätzlichen Betreuungsplätzen. Zwar ist der jüngste Geburtenjahrgang etwas kleiner als der vorherige Jahrgang. Da Eltern aber immer öfter einen Betreuungsplatz bereits für Kinder unter drei Jahren suchen, bleibt der Platzbedarf weiter hoch und wird vermutlich sogar noch steigen.

Das Jugendamt ist frühzeitig in die Planung neuer Kitas und Kita-Gruppen eingetreten. Die Zeit bis zur Inbetriebnahme einer neuen Kita ist aus nachvollziehbaren und nur selten beeinflussbaren Gründen (Suche Grundstück, Bebaubarkeit prüfen und ggfs. erst noch schaffen, Träger auswählen, Bauphase) in aller Regel länger als gewünscht. Zwei neue Kitas (davon eine noch in einer Übergangslösung) und einige neue Kita-Gruppen haben ihre Arbeit im Jahr 2018 aber bereits aufgenommen.

Die Inbetriebnahme neuer Kitas führt dazu, dass weitere Fachkräfte benötigt werden. Im Jahr 2018 ist auf Initiative des Jugendamtes eine weitere Klasse für Erzieherinnen und Erzieher am Maria-Stemme-Berufskolleg eingerichtet worden.

Zielsetzung	Im Kita-Jahr 2019/2020 werden acht neue Kitas in Betrieb genommen (3 in Brackwede, 2 in Heepen sowie je 1 in Jöllenneck, Senne und Stieghorst). In Abhängigkeit von feststellbaren Entwicklungen sind weitere Kitas zu planen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Identifikation in Betracht kommender Grundstücke.2. Voraussetzungen für die Bebaubarkeit mit einer Kita schaffen.3. Investoren für den Bau der Kita gewinnen.4. Träger für den Betrieb der Kita gewinnen.5. Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, an welchen weiteren Standorten neue Kitas benötigt werden.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterarbeit der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neue Kitas in Bielefeld“ mit der Aufgabenstellung, in den Stadtteilen, in denen neue Kitas benötigt werden, geeignete Flächen ausfindig zu machen und die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit mit einer Kita zu schaffen. <p>Federführung: Jugendamt; Beteiligte: ISB, Bauamt, Umweltamt als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe, weitere Beteiligte (z.B. Amt für Verkehr) nach Bedarf.</p> <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Investoren (bei städtischen Grundstücken unter Verantwortung des ISB). <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kita-Trägern, möglichst unter Verantwortung des Jugendamtes im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung durch die Jugendhilfeplanung, ob weitere neue Kitas und Grundstücke benötigt werden.
Indikator	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der in Betrieb genommenen Kitas.
Zielwert	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme von acht neuen Kitas im Kita-Jahr 2019/2020.
Datenquellen	<p>Amt für Demographie: Bevölkerungszahlen. Jugendamt: Kindergartenbedarfsplanung.</p>
Aufwand	<p>Kommunaler Transferaufwand für acht neue Kitas abzüglich durchschnittliche Elternbeiträge: ca. 2,5 Mio. €/Jahr.</p>

Schwerpunktthema: Kitaversorgung weiterentwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Qualität in der Kindertagesbetreuung steigern (510-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel der Bildungs-, Beziehungs- und Betreuungsarbeit in der Tagesbetreuung ist, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert zu fördern. Im Zentrum stehen die (Selbst-) Bildungsprozesse des Kindes, in denen es bei seiner aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt begleitet und unterstützt wird. Bildungsprozesse entstehen auf der Grundlage von Selbstbildungspotenzialen, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, in interaktiven Beziehungen und Situationen. Im sozialen Austausch und in konkreten Lebenssituationen entwickeln diese sich weiter.

Nach § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern einzuführen und fortzuschreiben. Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es durch das Kinderbildungsgesetz formal festgelegte und darüber hinaus Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung des Landesjugendamtes.

Die Weiterentwicklung in der Kindertagespflege sowie in der alltagsintegrierten und der zusätzlichen Sprachförderung bleibt ein Themen-Schwerpunkt für 2019. Mit dem Inkrafttreten des „Gute-Kita-Gesetzes“ entsteht ein neuer Themen-Schwerpunkt.

Zielsetzung	Die Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) wird durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Gewinnung neuer Tagespflegepersonen für eine Qualifizierung entsprechend des neuen Qualifizierungshandbuchs in der Kindertagespflege (QHB).2. Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards im Bereich der Kindertagespflege.3. Unterstützung der Kita-Träger bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung.4. Qualifizierung der Tagespflegepersonen zur alltagsintegrierten Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation.5. Fortsetzung und bedarfsgerechte Ausweitung der zusätzlichen Sprachförderung insbesondere für geflüchtete Kinder.6. Fortführung der verstärkten Elternarbeit in den zwei ausgewählten städtischen Kitas im Rahmen des Hevi-Projektes.7. Fachliche Auseinandersetzung mit dem „Gute-Kita-Gesetz“.

<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche</p>	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung des Jugendamtes für die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen in Abstimmung mit den Angebotsträgern. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards in der Kindertagespflege durch das Jugendamt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für die Kitas. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsveranstaltungen für die Tagespflegepersonen. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung des Bedarfs auf Grundlage der Kinderzahlen. • Umsetzung der Planung. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der niedrigschwelligen Angebote in Kooperation mit den städtischen Familienzentren Kita Seidenstickerstraße und Kita Butterkamp, um Mütter aus irakischen, insbesondere jesidischen Familien zu unterstützen und für weitere Integrationsschritte zu gewinnen. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Zusammenwirken mit dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden.
<p>Indikator</p>	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neu gewonnenen Tagespflegepersonen. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgte Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards in der Kindertagespflege. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Fachtage und Fortbildungen. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der weitergebildeten Tagespflegepersonen. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Umsetzung der Planung <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Angebote • Zahl der Teilnehmerinnen <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe „Umsetzungsschritte“

Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 neu gewonnene Tagespflegepersonen im Jahr 2019. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Standards in der Kindertagespflege sind bis 30.11.2019 überprüft und weiterentwickelt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Fachtag und 15 Fortbildungen in 2019. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 weitergebildete Tagespflegepersonen in 2019. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planung wird zu 100 % umgesetzt. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je Standort 2 Angebote in der Woche. • Durchschnittlich 10 Teilnehmerinnen je Termin <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe „Umsetzungsschritte“
Datenquellen	Eigene Aufzeichnungen.
Aufwand	<p>Der kommunale Aufwand für die Durchführung des Fachtags und die Fortbildungen für die Kitas im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung im Jahr 2019 beläuft sich auf ca. 25.000 €.</p> <p>Der Mittelbedarf für die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung beläuft sich auf jährlich ca. 240.000 €.</p>

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können.

Im dialogischen Verfahren wurde festgestellt, dass bis auf die Spielmobile keines der anderen mobilen Angebote wirklich aufsuchend ist. Vielmehr handelt es sich um stationäre Kleinrichtungen. Die im Jahr 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme über eine Abfrage mobiler bzw. aufsuchender Angebote im Rahmen des dialogischen Verfahrens hat dieses bestätigt.

Der AK Mobile Arbeit in Bielefeld ist im vergangenen Jahr revitalisiert worden. Erörterungen in der AG 78 Jugendarbeit haben stattgefunden. Im Ergebnis wird verwaltungsseitig und von weiten Teilen der freien Träger folgende Weiterentwicklung für erforderlich gehalten:

- Nur vereinzelt erscheint es sinnvoll und erforderlich, einen Bulli für mobile Arbeit zur Verfügung zu stellen.
- Die Bereitstellung eines Jugendbusses, der nach einem grundsätzlich festen Fahrplan die Woche über verschiedene Standorte in Bielefeld anfährt, um dort mobile Arbeit zu leisten, ist sinnvoll. Der Jugendbus kann bei Umbauten in stationären Einrichtungen auch als Ausweichlösung (mit)genutzt werden kann.
- Mobile Arbeit muss finanziert werden, wenn sie stattfinden soll.

Zielsetzung	Die mobile Arbeit im Bereich der OKJA ist bedarfsgerecht weiterentwickelt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konkretisierung der in der Ausgangslage beschriebenen Weiterentwicklung durch Konzepterstellung. Dazu gehört auch: <ol style="list-style-type: none"> a. Benennung der Träger, die einen Bulli für mobile Arbeit benötigen / gemeinsam nutzen. b. Organisatorische Anbindung des Jugendbusses an einen freien Träger. c. Ermittlung Personal- und Sachkostenbedarf. 2. Rückkoppelung in der AG 78 Jugendarbeit. 3. Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien im Kontext der Beratung und Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 ff. 4. Umsetzung des gefassten Beschlusses.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung durch Konzepterstellung unter Federführung des Jugendamtes in Abstimmung mit den freien Trägern. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung durch die politischen Gremien. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzeptes.
Indikator	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Konkretisierung durch Konzepterstellung ist erfolgt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die politischen Gremien haben das Konzept beschlossen. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung hat begonnen.
Zielwert	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung durch Konzepterstellung bis 30.04.2019. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung bis 30.09.2019. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung ab 01.10.2019.
Datenquellen	Eigene Aufzeichnungen.
Aufwand	<p>Ab 2020 ca. 30.000 Euro pro Jahr. Ab 2021 ca. 100.000 Euro pro Jahr.</p>

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kooperationen mit der OGS sind an vielen Orten möglich und werden bereits umgesetzt. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Stadtteileinrichtungen) nicht die „Feuerwehr“ für andere Systeme sein kann und die Schularbeitenhilfe nicht zum Regelangebot in den Einrichtungen gehört. Ansatzpunkte für mögliche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sind die OGS-Warteliste sowie geeignete Räumlichkeiten und deren Ausstattung.

Die Förderung des Angebotes Schularbeitenhilfe obliegt grundsätzlich dem Schulträger. Fehlen der OGS Plätze oder Räume, können in den Einrichtungen der OKJA und in den Stadtteileinrichtungen nur dann Schularbeitenhilfen angeboten werden, wenn Räume nicht für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit benötigt werden. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt dann als Dependance der OGS, wobei der OGS-Träger Hauptverantwortlicher des Angebotes bleibt.

Die Übergänge zwischen dem OGS-Bereich und dem OKJA-Bereich müssen gestaltet werden. Während die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme arbeitet, ist im System Schule/OGS das Prinzip der verbindlichen Teilnahme grundlegend. Die Mittagstische, bei denen kostenloses Essen angeboten wird, sind eine freiwillige und karitative Leistung des Trägers. Sie gehören nicht zu den Regelöffnungszeiten und dem Angebotsspektrum der OKJA.

Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. Im Jahr 2018 ist deutlich geworden, dass beide Systeme unterschiedlichen Logiken folgen. Das Thema muss nochmal grundsätzlicher angegangen werden.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist intensiviert. 2. Frei werdende Ressourcen werden für die Jugendarbeit genutzt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines Fachtages von Jugendamt und Amt für Schule gemeinsam mit Trägern der OKJA und Trägern der OGS. 2. Anschließend Erstellung eines Eckpunktepapiers zur Kooperation von OKJA und OGS gemeinsam durch Jugendamt und Amt für Schule. Dazu gehört u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Schnittmengen in der Arbeit. • Formulieren von Gelingensbedingungen in der Kooperation/Gestaltung von Übergängen zwischen OGS-Betreuung und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. 3. Parallel zur Erstellung des Eckpunktepapiers Planung von zwei bis drei neuen Kooperationsangeboten von Jugendhilfe und OGS.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Einladung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung durch das Amt für Schule und das Jugendamt sowie Abstimmung mit den Trägern. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Erstellung des Eckpunktepapiers durch das Amt für Schule und das Jugendamt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Planung der Kooperationsprojekte durch das Amt für Schule und das Jugendamt.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fachtag ist durchgeführt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Eckpunktepapier ist erstellt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geplanten neuen Kooperationsangebote.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fachtag ist bis 30.06.2019 durchgeführt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit am Eckpunktepapier wird am 01.07.2019 aufgenommen und im Jahr 2020 abgeschlossen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei bis drei neue Kooperationsangebote sind bis 31.07.2019 entwickelt.
Datenquellen	<p>Eigene Aufzeichnungen.</p>
Aufwand	

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall ist einer der wesentlichen Kernprozesse im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen des Jugendamtes, den es stetig weiter zu entwickeln und auf seine Qualität zu überprüfen gilt. Parallel zu diesem amtsinternen Prozess ist aber auch die Weiterentwicklung der Kooperation im Kinderschutz mit anderen Akteuren von großer Bedeutung. Bereits seit 2016 durchläuft das Jugendamt in Bezug auf den Kinderschutz einen permanenten Qualitätsentwicklungsprozess, in dem – nach einer Bestandsaufnahme – die Arbeitsinstrumente im Kinderschutz überarbeitet und erprobt wurden. Hierzu gehörte auch die Einführung von Schutzkonzepten in den Prüfprozess bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie die Überführung des Standards zur häuslichen Gewalt in den Prüfprozess.

In Zusammenarbeit mit den Trägern wurden erste Qualitätsdialoge mit den insoweit erfahrenen Fachkräften gemäß § 8a SGB VIII durchgeführt sowie die Kooperationsvereinbarung zur häuslichen Gewalt mit den Beratungsstellen überarbeitet. Auch erfolgte die Weiterarbeit an einer Kooperationsvereinbarung mit dem Suchthilfesystem im Arbeitskreis KEA (Kinder, Eltern, Alkohol).

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. In 2019 wird im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen eine Arbeitsgruppe implementiert, die die permanente Qualitätsentwicklung im Kinderschutz analysiert, diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.2. Bis Ende 2019 liegt ein Vorschlag für eine verbindliche Kooperationsstruktur in Fragen des Kinderschutzes mit den Trägern der Jugendhilfe vor.3. Im ersten Quartal 2019 ist die Kooperationsvereinbarung gegen häusliche Gewalt von allen Beratungsstellen unterzeichnet.4. Bis Ende 2019 liegt ein zwischen allen im AK KEA vertretenen Institutionen abgestimmter Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung vor.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none">• Implementierung einer Arbeitsgruppe zur permanenten Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Qualitätsdialoge mit den insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8a SGB VIII der Träger der Jugendhilfe und Erarbeitung eines Konzeptes für eine Kooperationsstruktur. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstimmung und Einholen der Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none">• Weitere Bearbeitung des Entwurfs für eine Kooperationsvereinbarung im AK KEA.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treffen der amtsinternen Arbeitsgruppe und Festlegung der zu bearbeitenden Aufgaben in 2019. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Entwurfs für ein Konzept; interne Abstimmung. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information an alle Kooperationspartner; Einarbeitung der Kooperationsvereinbarung in das Handbuch der Sozialarbeit. <p>Zu 4.</p> <p>Regelmäßige Treffen; Erstellung eines Entwurfs für eine Kooperationsvereinbarung; interne Abstimmung in den jeweiligen Institutionen.</p>
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe ist eingerichtet. Themen für 2019 sind festgelegt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf eines Konzeptes liegt vor und ist intern abgestimmt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriften liegen vor. Vereinbarung befindet sich im Handbuch der Sozialarbeit. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung liegt vor.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstes Quartal 2019. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezember 2019. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstes Quartal 2019. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viertes Quartal 2019.
Datenquellen	<p>Handbuch der Sozialarbeit, Protokolle, manuelle Erhebung.</p>
Aufwand	

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Weiterentwicklung und Ausweitung der HzE an OGS (510-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die veränderte Lebenswelt von Kindern stellt Schule in den Lebensmittelpunkt. Der Anteil der Kinder, die am gebundenen oder offenen Ganztage der Grundschulen teilnehmen, steigt kontinuierlich. Demnach kommt der Zusammenarbeit mit dem Schulbereich eine immer größere Bedeutung zu. Es ist folgerichtig, in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe Unterstützungsangebote dort anzubieten, wo die Kinder sich den größten Teil des Tages aufhalten.

An neun Bielefelder Grundschulen (acht Standorte) gibt es daher bereits seit einigen Jahren Hilfe zur Erziehung (HzE an OGS). Die Steuerung erfolgt durch die Standortverantwortlichen im Jugendamt. Die Hilfestellung an den Schulen ist konzeptionell unterschiedlich ausgestaltet, an allen Schulen aber erfolgreich. Die Hilfestellung sollte daher fortgeführt werden.

Erste Analysen haben ergeben, dass voraussichtlich an vier weiteren Grundschulen Bedarf für HzE an OGS besteht. Die Analyse ist auszubauen. Wenn sich ergibt, dass sich die bisherigen Annahmen bestätigen, sollte an diesen vier Schulen HzE an OGS eingeführt werden. In dem Kontext sollte eine Vereinheitlichung der HzE an OGS-Konzepte erfolgen.

Zielsetzung	Die HzE an OGS-Konzepte sind vereinheitlicht und werden an den vorhandenen sowie an vier neuen Schulstandorten umgesetzt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorhandenen HzE an OGS-Konzepte werden überprüft und vereinheitlicht. 2. An vier neuen Grundschulen wird das Angebot HzE an OGS installiert.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der verschiedenen Konzepte mit den Trägern, die bereits HzE an OGS durchführen. • Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes. • Umsetzung des einheitlichen Konzeptes. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Datenanalyse zwecks Identifizierung neuer Standorte. • Erstellung eines Anforderungsprofils an Schule. • Interessenbekundung der ausgewählten Schulen. • Interessenbekundung der Leistungserbringer. • Auswahl der Schulen und Leistungserbringer. • Beratung und Beschluss in den politischen Gremien.

Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Konzepte sind vereinheitlich und an allen bestehenden Standorten wird mit der Umsetzung begonnen. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • HzE an OGS ist an vier weiteren Grundschulen installiert.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.12.2019 <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.12.2019
Datenquellen	<p>Einwohnermeldedaten Prosoz</p>
Aufwand	<p>Die eingangs geschilderter veränderte Lebenswelt von Kindern führt dazu, dass Tagesgruppenplätze und Plätze der sozialen Gruppenarbeit reduziert werden können. Damit werden Mittel frei, um die mit der Ausweitung von HzE an OGS an vier weiteren Schulen entstehenden Kosten zu decken.</p>

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen (510-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Anzahl der Plätze in Bielefeld für Krisenunterbringung und Inobhutnahme sind nicht mehr ausreichend. Es kommt immer wieder zu Überbelegungen in den städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen. Eine Vermischung von Wohngruppenbelegung und Krisenunterbringung ist inhaltlich/fachlich auch nach Einschätzung des Landesjugendsamtes nicht förderlich.

Daher ist eine konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen erforderlich.

Zielsetzung	Mit der konzeptionellen Neuausrichtung der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen einschl. der neuen 5. städtischen Einrichtung liegt ein Gesamtkonzept für Krisenunterbringung und Inobhutnahme in Bielefeld vor.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inbetriebnahme einer 5. städtischen Einrichtung im Zusammenwirken mit der Heimaufsicht beim Landesjugendamt. 2. Erstellung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für die Krisenunterbringung und Inobhutnahme in den fünf stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt Bielefeld. 3. Anpassung der Arbeitszeitregelungen in den städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Umbau des Gebäudes unter Verantwortung des Immobilienservicebetriebes. • Personalgewinnung. • Ausstattung des Gebäudes. • Inbetriebnahme der 5. städtischen Einrichtung. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Anpassung der Konzeptionen im Zusammenwirken mit der Heimaufsicht beim Landesjugendamt und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. • Sukzessive Umsetzung der neuen Konzeption. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Jugendamt, Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen sowie Personalrat.

Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme der 5. städtischen Einrichtung. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer Gesamtkonzeption für die Krisenunterbringung und Inobhutnahme in den fünf stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt Bielefeld. • Bedarfsgerechte Umsetzung der Gesamtkonzeption in den einzelnen Einrichtungen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Dienstvereinbarung liegt vor.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01.12.2019. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzeption bis 31.12.2019. • Parallel dazu sukzessive Umsetzung. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.07.2019.
Datenquellen	Eigene Aufzeichnungen.
Aufwand	Investitionsmittel, Sanierungs-, Umbau- und Einrichtungskosten für die 5. städtische Einrichtung. Deckung möglichst aus Stiftungsmitteln.

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir gestalten die Prozesse partizipativ und verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv

Maßnahme: Einzelfallsteuerung (510-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung im Einzelfall ist maßgeblich von zwei Faktoren abhängig: Der Bereitschaft der Betroffenen an der Hilfe mitzuwirken sowie der Erreichung der in den Hilfeplangesprächen vereinbarten Ziele.

Im Rahmen eines Führungskräfte- und Organisationsentwicklungsprozesses des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen des Jugendamtes wurden die aktuell gültigen Standardsetzungen und Verfahrensweisen in der Hilfeplanung sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Steuerungsgesichtspunkten überprüft.

Im Ergebnis sollen einerseits die Minderjährigen und ihre Eltern stärker an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt werden, andererseits konkretere Ziele festgelegt und im folgenden Hilfeprozess systematisch überprüft werden. Durch eine solche weiterentwickelte Steuerung im Einzelfall werden erfolgreichere Hilfeverläufe erwartet, die - quasi als Nebeneffekt – auch zu kostendämpfenden Wirkungen im Einzelfall führen.

Die bereits für 2018 geplante Umsetzung dieses Ziels wurde nach Rücksprache mit den externen Beratern zurückgestellt und ist in 2019 wieder aufzunehmen.

Zielsetzung	Das Hilfeplanverfahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist partizipativ ausgerichtet und mit messbaren Zielen hinterlegt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Vorschlag zu einer veränderten Standardsetzung im Hilfeplanverfahren wird erarbeitet und im Rahmen einer Pilotphase in 2019 erprobt. Die veränderte Standardsetzung wird in der Folge verbindlich in der täglichen Praxis umgesetzt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. AG Hilfeplanverfahren erneut einrichten. 2. Entwürfe zu Flowchart und Arbeitsschritttabelle als Grundlage für die Standardsetzung überprüfen und bei Bedarf überarbeiten. 3. Information aller Fachkräfte. 4. Erprobung der veränderten Vorgehensweisen im Rahmen einer Pilotphase.
Indikator	Rückmeldungen aus dem Geschäftsbereich im Rahmen und nach der Pilotphase.
Zielwert	Das neue Verfahren ist zum Ende des Jahres 2019 erprobt und kann im Rahmen der Standardsetzung 2020 verbindlich implementiert werden.
Datenquellen	Prosoz, Protokolle, Rückmeldungen der Fachkräfte.

Aufwand	Die veränderte Fallbearbeitung geht u.U. mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einher. Der benötigte Personalaufwand und damit die aktuell festgelegte Fallzahl von 55,7 Fällen pro Vollzeitstelle werden im Rahmen der Personalbemessung derzeit überprüft.
----------------	--

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

Maßnahme: Netzwerk und Maßnahmeplan Frühe Hilfen weiterentwickeln (510-15)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt im Bereich der Frühen Hilfen den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen vor. Zielsetzungen sind u.a. die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung sowie die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

In das Netzwerk sollen vielfältige Akteure einbezogen werden (u.a. Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, diverse Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte sowie Einrichtungen und Dienste auf der Grundlage des SGB VIII und des SGB XII).

Die vom Gesetzgeber geforderte Weiterentwicklung der Netzwerke ist eine permanente Aufgabe, die es fortzuführen gilt.

Zur (Mit-)Finanzierung der Aufgaben in diesem Bereich hat die Bundesregierung zum 01.01.2018 eine Bundesstiftung Frühe Hilfen gegründet. Noch ist unklar, ob sich die Förderbedingungen für bestimmte Maßnahmen ab 2020 ändern. Träger, die im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert werden, machen Kostensteigerungen geltend. Außerdem gibt es Anfragen zur Förderung neuer Projekte. Es ist eine Prüfung erforderlich, welche Träger und Maßnahmen ab 2020 mit welchem Betrag gefördert werden sollen. Bielefeld hat bereits vor Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes einen Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen gegründet, in dem die Bedarfe miteinander abgestimmt wurden und die Planung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes erfolgte.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. Das Netzwerk Frühe Hilfen und die Kooperation in diesem Arbeitsbereich werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut.2. Eine Prüfung, welche Träger und Maßnahmen ab 2020 mit welchem Betrag gefördert werden sollen, ist erfolgt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Kontaktaufnahme zu weiteren Trägern, Arbeitskreisen etc., um diese für eine Mitarbeit im Arbeitskreis Frühe Hilfen zu gewinnen. Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Fortbildungs-/Qualifizierungsveranstaltung der Netzwerkpartner.2. Prüfung der neuen Förderbedingungen. Bedarfs- und sachgerechte Planung der Verwendung der Bundesmittel ab 2020.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none">• Gespräche mit Trägern, Institutionen und Arbeitskreisen. Gewinnung eines Referenten bzw. einer Referentin und Organisation der Fortbildung/ Qualifizierung <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstimmung innerhalb des Jugendamtes. Gespräche mit den freien Trägern. Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewonnene Netzwerkpartner; durchgeführte Fortbildung <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Planung sind erfolgt. Politischer Beschluss liegt vor.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2018 konnte mindestens 1 neuer Netzwerkpartner gewonnen werden. • Die Fortbildung wurde durchgeführt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Erörterung mit den freien Trägern bis 30.06.2019. • Beschluss Jugendhilfeausschuss bis 30.09.2019.
Datenquellen	Protokolle, eigene Aufzeichnungen, Verträge.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Umsetzung eines Projektes zu §16h SGB II für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der JBA mit dem Geschäftsbereich Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes. (Jobcenter-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In der Begleitung von jungen Menschen gibt es in Einzelfällen Zusammenhänge zwischen den Leistungen der Jugendberufsagentur (JBA) in Bezug auf die Kunden U25 im SGB II und den Angeboten der Hilfe zur Erziehung.

Im Zuge der bestehenden Entwicklungen in der JBA sollen Kooperationen zwischen den Rechtskreisen weiterentwickelt werden. Bestehende Unterstützungsangebote sollen hierbei für beide Organisationseinheiten gewinnbringend, verbindlich und für die beteiligten Fachkräfte rechtssicher und strukturiert gestaltet werden.

Für 2019 werden in der Umsetzung drei Schwerpunkte definiert. Einen wichtigen Stellenwert gewinnt die Umsetzung der Projekte zur Erreichung von sog. „Care Leaver“ - schwer erreichbaren Jugendlichen und jungen Menschen - gem. §16h SGB II. Hierbei ist sowohl die Erweiterung und Fortführung des ursprünglichen Projektes Beatz4 OWL vorgesehen, als auch die Implementierung eines zusätzlichen Angebotes bei einem weiteren Maßnahmeträger.

Weiterhin soll die die Gestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation auf Ebene der Jugendberufsagentur gemeinsam mit den Kooperationspartnern REGE und Agentur für Arbeit erfolgen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Projektes „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“ im Rahmen des §16h SGBII. • Weiterentwicklung in der Kooperation zwischen den Organisationseinheiten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Projektes Beatz4 OWL zum 01. Januar 2019 • Entwicklung von Dokumentations-, und Evaluationsverfahren im Rahmen des Projektes sowie der Verfahrensregelungen zur Information und Kommunikation zwischen den Organisationen und den Trägern unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften des SGB I, SGB VIII, SGB X • Gestaltung weiterer Kooperationsformate zwischen der Jugendberufsagentur und dem Geschäftsbereich Hilfe zur Erziehung. • Umsetzung des Projektes mit AWO
Umsetzungsschritte	<p>Beide Projekte zu § 16h SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Abstimmung der Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen Jugendberufsagentur, den erzieherischen Hilfen, der REGE sowie dem beauftragten Trägerverbund. • Erarbeitung von Gesprächsformaten für die Sicherstellung eines intensiven und regelmäßigen Austausches zwischen den Kooperationspartnern der JBA sowie dem beauftragten Trägerverbund. • Abstimmung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit <p>Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Or-</p>

	<p>ganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung gemeinsamer Arbeitsgremien • Implementierung gemeinsamer Veranstaltungen zur Förderung gegenseitiger Information und Qualifizierung • Implementierung von Fallbesprechungen
Indikator	Umsetzung der Projekte §16 h SGBII Gestaltung interner Kooperationsprozesse
Zielwert	<p>In den Projektjahren 2019/2020 sollen insg. 84 schwer erreichbare junge Menschen in das Projekt eingebunden und als Teilnehmende gewonnen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufend nehmen 35 junge Menschen teil. • Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt 10 Monate. <p>Die Bemessung von Vermittlungserfolgen erfolgt nach der Integration in Arbeit, Einmündung in Ausbildung, Eintritt in Therapie bzw. Anbindung an psychosoziale Hilfen sowie Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung.</p>
Datenquellen:	
Aufwand	<p>Gesamtkosten 2019/2020 (JC/Stadt): 330.000 € 165.000 € pro Jahr</p> <p>Verteilung der Gesamtkosten: 264.000 € Jobcenter (80% Beteiligung) 66.000 € Stadt (20% Beteiligung)</p> <p>Interne Sach- und Personalkosten.</p>

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Duale Ausbildung stärken – Übergangmanagement an Bielefelder Schulen (REGE-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In der Stadt Bielefeld profitieren Jugendliche aus bestimmten Schulformen zu wenig vom regionalen Ausbildungsplatzangebot. Besondere Probleme beim Übergang in Ausbildung haben Jugendliche von Hauptschulen und benachteiligte Jugendliche von Gesamt- und Realschulen. Gerade für sie stellt eine Ausbildung häufig den besten Weg in den Beruf dar. Es ist deshalb notwendig, Jugendliche von Haupt- und Gesamt- und Realschulen zu unterstützen, um ihre Übergänge in duale und schulische Ausbildung zu steigern. Dabei sind Klassenlehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, die Kammern sowie als interne Partner innerhalb der Jugendberufsagentur die Agentur für Arbeit und das Jobcenter einzubeziehen.

Zielsetzung	Steigerung der Vermittlung von Jugendlichen von Haupt-, Gesamt- und Realschulen in duale und schulische Ausbildung in 2019.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information und Coaching der Jugendlichen im Berufswahlprozess an den Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Stadt Bielefeld.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Erstinformation der Jugendlichen• Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale• Unterstützung bei der beruflichen Orientierung• Begleitung im Berufswahlprozess• Vermittlung in duale und schulische Ausbildung. Verantwortlich: REGE mbH
Indikator	Quote der Vermittlungen der Schulabgänger in den betreuten Schulen, die nicht in höhere Bildungsgänge einmünden werden, in duale und schulische Ausbildung.
Zielwert	45 - 50% Übergänge in schulische und duale Ausbildung
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Kommunaler Aufwand	347.000,-€

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Gebärden in der Kita (540-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der SKPR hat in der Vergangenheit bereits einige Projekte in Kitas durchgeführt, um frühzeitig Themen wie z. B. Gewaltprävention, gemeinsames Miteinander usw. einzuüben und Kinder gezielt zu fördern.

Aus dem Kreis der Kita-Leitungen wurde die Idee an den SKPR herangetragen, das bereits in einigen deutschen Städten angewandte „Gebärden-Modell“ in Bielefeld vorzustellen und ggf. zu implementieren. Hierbei werden im Kita-Alltag Grundbegriffe der Deutschen Gebärdensprache benutzt, um das Gesprochene zu visualisieren.

Dieses Modell ist geeignet, sprachliche Unterschiede aus Migrations- oder Behinderungsgründen zu nivellieren. Es werden Brücken zur deutschen Sprache gelegt und Hemmungen abgebaut, da Handzeichen lange vor dem Spracherwerb genutzt werden können. Dies bringt Selbstbewusstsein, verbessert das Klima in den Kitas und hilft beim Deutschlernen.

Zielsetzung	Die Bielefelder Kitas kennen das Gebärden-Modell und werden durch entsprechende Schulungen qualifiziert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Organisation eines Fachtages Schulung der interessierten Kitas
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	SKPR-Arbeitsgruppe bestehend aus den städtischen Kitas Stadtheider Straße und Jöllenbeck-Dorf, der Kita der Elterninitiative „Die Schatzinseln“ und 510 Besuch einer Kita in Melle, die bereits mit dem Programm arbeitet Schulung im 1. Halbjahr 2019 durch die Firma „babySignal“ in Hamburg, die das Programm entwickelt und an verschiedenen Kitas implementiert hat. Durchführung eines Fachtags nach den Sommerferien
Indikator	<ul style="list-style-type: none">• Programm ist an einer Kita eingeführt worden• Fachtagung ist durchgeführt
Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• 1• 1
Datenquellen:	Wiebke Gericke, babySignal - Mit den Händen sprechen, Kösel-Verlag
Aufwand	Ca. 3.000€

Eltern und Familien

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: SAaS bietet Eltern von 26 Grundschulen mind. eine niederschwellige Möglichkeit im Schuljahr, sich über das Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ zu informieren und auszutauschen und unterstützt Eltern dabei, sich aktiver am Schulleben zu beteiligen (REGE-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Schule ist ein Ort der Demokratie, an welchem alle für die Bildung und Erziehung Verantwortlichen gleichberechtigt gestalten und entscheiden sollten. Das Recht der Eltern, durch ihre Vertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken, hat einen hohen Stellenwert und ist in NRW in der Landesverfassung verankert. So können Eltern in verschiedenen Gremien der Schule ehrenamtlich mitwirken, u.a. in der Klassenpflegschaft, der Klassenkonferenz, der Schulpflegschaft, bei Fachkonferenzen und im Rahmen der Schulkonferenz.

Die 26 Bielefelder Grundschulen, die von der REGE mbH über die *Soziale Arbeit an Schulen* betreut werden, liegen in Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung, d.h. es leben hier ggf. viele Eltern mit Sozialleistungsbezug, bildungsbenachteiligte Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund. Besonders bei diesen Eltern werden seitens der Schulen oft Barrieren wahrgenommen, die die Eltern davon abhalten, sich stärker in der Schule, z.B. im Rahmen von Gremienarbeit, zu beteiligen. Gründe dafür können u.a. in sprachlichen Einschränkungen, zu wenig Wissen über die Mitwirkungsmöglichkeiten, eingeschränktes Interesse an den bestehenden Angeboten oder auch im mangelnden Zutrauen der Eltern liegen.

Zielsetzung	Förderung und Ausbau der Mitwirkung von Eltern im Schulleben über Informationen in einfacher Form und evtl. mehrsprachig im Rahmen von niederschwelligen Informationsformaten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung bzw. weitere Vereinfachung von Informationen zum Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ u.a. auf der Basis von bereits bestehendem Infomaterial des KI. • Besprechung der Informationen und Austausch mit Eltern im Rahmen von niederschwelligen Informationsformaten. • Ermutigung und Unterstützung von Eltern im Hinblick auf die Beteiligung am Schulleben und hier besonders im Rahmen der Gremienarbeit.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung bzw. weitere Vereinfachung von Informationen zum Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ u.a. auf der Basis von bereits bestehendem Infomaterial des KI: erfolgt bis Mai 2019 durch eine Arbeitsgruppe SAaS. • Sammlung von bestehenden Formaten, in deren Rahmen diese Informationen an die Eltern gebracht werden und sie ermutigt werden können, sich stärker zu beteiligen (z. B. bei Elterncafés, Elternabenden, Schulfesten, einzelne Ansprache) und ggf. Entwicklung von neuen Formaten (z. B. Spra-

	<p>chentische bei Infoveranstaltungen für Eltern, Gesprächskreise zum Thema): bis Mai 2019.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Schulleitungen: Laufend im Prozess. • Die Informationen werden im Rahmen von unterschiedlichen Formaten an die Eltern vermittelt: ab Schuljahrsbeginn 2019/20. • SAaS steht Eltern, die sich am Schulleben beteiligen wollen, im weiteren Verlauf als zuverlässige*r Ansprechpartner*in zur Verfügung. • Dokumentation der erfolgten Veranstaltungen.
Indikator	In jeder von SAaS betreuten Grundschule findet mind. eine niederschwellige Veranstaltung für Eltern über SAaS zum Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ im Schuljahr statt.
Zielwert	Im Schuljahr 2019/20 haben 26 Veranstaltungen zum Thema „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule“ stattgefunden.
Datenquellen:	Die Anzahl der Veranstaltungen und die Anzahl der Eltern, die an den Infoveranstaltungen teilnehmen, wird über SAaS dokumentiert.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Weiterentwicklung des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ (540-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ wurde 2008 vom Rat verabschiedet, über die Umsetzung wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet. Im Rahmen der letzten Berichterstattung wurde die Verwaltung „beauftragt, einen Vorschlag für einen Prozess zu erarbeiten, wie das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ unter Beteiligung von Familien aktualisiert werden kann. Dabei soll auch das Berichtswesen überprüft werden. Die Auswertung der Familienbefragung, die im Jahr 2018 im Ostmannturmquartier durchgeführt wurde, soll Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung sein und aufzeigen, welche Themen Familien in der Stadt bewegen.

Zielsetzung	Das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ ist unter Beteiligung von Familien und familienpolitischen Akteur*innen weiterentwickelt und berücksichtigt neue Herausforderungen der Familienpolitik.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Die Befragung ist der Auftakt eines Beteiligungsprozesses, der im Jahr 2019 fortgesetzt werden soll. Dabei sollen Familien, gesellschafts-/ familienpolitische Akteur*innen, Politik und Verwaltung gemeinsam an der Weiterentwicklung des Konzeptes arbeiten.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Familienbefragung im Jugendhilfeausschuss• Durchführung eines Workshops unter Beteiligung von Familien, Politik und Verbänden
Indikator	Beteiligung an dem Workshop
Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• mind. 50 Familien/Personen aus Politik und Verbänden beteiligen sich am Workshop
Datenquellen:	
Aufwand	Ca. 1.000 €

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Befragung Alleinerziehender (540-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Alleinerziehenden stehen für die täglichen Erfordernisse der Haushalts- und Lebensführung, Kindeserziehung und Erwirtschaftung von Einkommen weniger Ressourcen zur Verfügung als anderen Familienformen - das macht sie und ihre Kinder in besonderer Weise unterstützungsbedürftig.

In Bielefeld ist beinahe jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern alleinerziehend. 57 % der Alleinerziehenden sind dabei auf SGB II-Leistungen angewiesen - deutlich mehr als im NRW-Durchschnitt (45,7 % für 2015) oder bundesweit (39 %). Obwohl zwei Drittel dieser Personengruppe einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist das Einkommen in den meisten Fällen nicht bedarfsdeckend.

Die komplexen Lebenslagen Alleinerziehender lassen sich durch die Darstellung quantitativer Kennzahlen nur schlaglichtartig betrachten. Es fehlen ergänzende qualitative Daten, um die tatsächliche Situation der Alleinerziehenden-Familien und ihre Unterstützungsbedarfe zu betrachten.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von qualitativen Informationen zur Situation von Alleinerziehenden als Grundlage zur passgenauen Weiterentwicklung von Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen • Unterstützung des Prozesses zur Weiterentwicklung des Konzeptes "Familienfreundliches Bielefeld" • Unterstützung von Jobcenter und REGE bei der Entwicklung passgenauer Maßnahmen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Befragung von Alleinerziehenden mit qualitativen und quantitativen Anteilen in Kooperation mit der Statistikstelle des Presseamtes (130)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung auf Fördermittel des ESF-Programms „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.12.2020 durch 130 • Konzeption einer sog. Mixed-Methods Untersuchung zur Situation von Alleinerziehenden • Durchführung der Befragung, Nutzung der Befragungssoftware der Statistikstelle • Auswertung der Ergebnisse • Beteiligte: Jobcenter, REGE
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines Konzeptes • Durchführung der Befragung
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept liegt vor • Befragung ist durchgeführt
Datenquellen:	Bericht "Lebenslagenbericht und soziale Leistungen 2017/2018"
Aufwand	Der Förderantrag wurde gestellt.

Ältere Menschen

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Sozialraumorientierung – Zusammenarbeit im Quartier (Folgemaßnahme) (500-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Weiterhin ist es Aufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes, hilfebedürftige Bürger*innen zu beraten, zu unterstützen, bei Bedarf die geeigneten Hilfen zu installieren sowie zur Teilhabe zu aktivieren (§ 11 SGB XII).

Sowohl Potenziale und Ressourcen des Quartiers und ihrer Akteure als auch Synergieeffekte aus Koproduktionen können durch eine Zusammenarbeit im Netzwerk wirksamer genutzt werden. So werden bisher versäulte Unterstützungsleistungen von freien Trägern, Bürger*innen und städtischer Sozialarbeit überwunden. Davon profitieren sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit (Teilhabe-) Beeinträchtigungen / Behinderungen schon im Vorfeld einer Notlage.

Zielsetzung	<p>In vier Bielefelder Regionen werden die in 2017 begonnenen Netzwerkstrukturen gefestigt und weiter ausgebaut (Süd, NordWest, Ost, Mitte-Ost). Dabei werden die Prozesse der Quartierssozialarbeit und des Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit verknüpft (Verzahnung Einzelfallmanagement / offene Seniorenarbeit).</p>
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p><u>Für das ganze Stadtgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Arbeitsstruktur in der Quartierssozialarbeit: Arbeitsschwerpunktsetzung in Ressourcenmanagement und Einzelfallmanagement • Öffentlichkeitsarbeit und weitere Veranstaltungen in den Quartieren mit freien Trägern und Seniorenrat zum Themenkomplex „Pflege, Teilhabe, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement“ <p>Die Stadtteileteams setzen folgende Koproduktionen fort:</p> <p><u>Sennestadt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Netzwerkes „Beratung Pflege und Teilhabe“ mit der AWO und Bethel.regional • Aufbau eines ehrenamtlichen Einkaufs-Services in Koproduktion mit Bethel.regional, Stadtteilkoordinator und engagierten Bürger*innen • Modifikation des Tauschmarktes <p><u>Heepen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Runden Tisches • Weiterentwicklung des Netzwerkes • Verstetigung von „Heeper helfen Heepern“ <p><u>Jöllennebeck</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von weiteren Akteuren in bestehende Netzwerke

	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Bürger-Quartiersgespräches „Jöllenbeck wird älter“ (Arbeitstitel) <u>Stieghorst / Sieker</u> • Verstetigung der Sprechstunde mit der Diakonie für Bielefeld mit dem Ziel niedrigschwellige Angebote für das Klientel der Quartierssozialarbeit zu schaffen <p><u>In allen vier Regionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprachen über Einzelfälle und gemeinsame Beratungen • Auflistung vorhandener Ressourcen in den Stadtteilen (Arbeitsgrundlage) • Offensive Zusammenarbeit mit den Begegnungs- und Servicezentren
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Stadtteiletreffen mit beteiligten Akteuren • Beteiligung an Runden Tischen und Stadtteilkonferenzen, bei Bedarf gemeinsame Schulungen • Abschließen von gemeinsamen Netzwerk-Erklärungen als Basis der Zusammenarbeit im Quartier • Erstellung eines Zwischenberichtes zur Präsentation in den politischen Gremien und in den Stadtteilen <p>Beteiligte: 500, 540, freie Träger, engagierte Bürger*innen, Akteure im Quartier</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk-Erklärungen im Quartier • Stand von koproduktiven Maßnahmen (Einkaufsservice Sennestadt, Bürgerbeteiligung, Anzahl der Veranstaltungen, Tauschmarkt etc.) • Ressourcenerhebungen, wo noch nicht vorhanden • Zwischenbericht zum Prozess „Sozialraumorientierung-Zusammenarbeit im Quartier“
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • In den Stadtteilen sind drei verbindliche Netzwerk-Erklärungen geschlossen. • Ein Einkaufsservice in Sennestadt ist aufgebaut, 10 Sennestädter*innen profitieren nachhaltig (Bildung von „Einkaufstandems“). • Ein Runder Tisch in Heepen ist etabliert. • 20 Veranstaltungen in Koproduktion sind durchgeführt, hier wurden 400 Personen erreicht. • Ein Bürgerbeteiligungsformat in Jöllenbeck ist durchgeführt, 15 Jöllenbecker*innen wurden erreicht. • Ein Zwischenbericht liegt vor.
Datenquellen:	Interne Erfassung
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten, Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Präventive Beratung - „Gut informiert, bevor ich Hilfe brauche“ (Folgebemaßnahme) (500-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld besteht eine herausragende Angebotsvielfalt im Bereich Pflege und Teilhabe. Oft stehen die Angebote aber für sich und sind nicht miteinander verbunden. Versorgungslücken müssen nicht (nur) durch neue Angebote geschlossen werden, sondern die vorhandenen Angebote müssen frühzeitig und evident für die Bürger*innen miteinander verknüpft werden. Bürger*innen wissen häufig über die vorhandenen Möglichkeiten ihres Quartiers nicht Bescheid. Sie empfinden die Angebotsvielfalt eher als Dschungel von Hilfen. Wenn die (niedrigschwiligen) Angebote wie in einer Präventions- und Versorgungskette transparent ineinandergreifen, können die Stärken des Quartiers wirksamer genutzt werden.

Zielsetzung	Die von der Quartierssozialarbeit in 2017 begonnenen modifizierten präventiven Beratungen werden auf ganz Bielefeld ausgeweitet. Vulnerable Zielgruppen werden über Angebote im Stadtteil informiert und zu einer Nutzung bzw. Entwicklung von Ressourcen im Sozialraum motiviert. Dadurch soll sowohl die aktuelle Lebenssituation sowie das allgemeine Wohlbefinden der Menschen verbessert als auch weitergehende Hilfen verzögert oder vermieden werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Die präventiven Beratungen werden nun in ganz Bielefeld durchgeführt: <ul style="list-style-type: none">• Identifikation von vulnerablen Zielgruppen (Risikofaktoren: Alter, Armut etc.) mithilfe von Multiplikatoren wie z.B. Hausärzten, Apotheken, freien Trägern• Zusammenwirken der Quartierssozialarbeit, der Zentralen Beratungsstelle und der freien Träger, damit vorhandene Hilfestrukturen im Quartier zielgerichtet genutzt und Zugangs- und Wirksamkeitsbarrieren abgebaut werden• Durchführung von präventiven Beratungen und ggf. Aufnahme in ein Einzelfallmanagement
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Stadtteiletreffen mit beteiligten Akteuren• Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um die präventive Beratung sowohl bei den vulnerablen Zielgruppen als auch bei Multiplikatoren bekannter zu machen• Einführung eines Qualitätsmanagements (z.B. kollegiale Beratung)• Internes Controlling durch eine weitere Stufe in der Eingabetiefe der Anwendung AKDNsozial <p>Beteiligte: freie Träger und weitere Dienstleister in den Stadtteilen</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der präventiven Beratungen (im Hausbesuch, im Rathaus, in den Sprechstunden, telefonisch)

Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> Jede/r Quartierssozialarbeiter/in (pro 1,0-Stelle) hat 24 präventive Beratungen durchgeführt (ca. Σ 300 Beratungen).
Datenquellen:	AKDNsozial
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Neues Pflege-Informationssystem-Online (PfIO) bei Bürger*innen bekannter machen und freie Träger als Nutzer*innen binden (500-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Pflege-Informationssystem-Online der Bielefelder Pflegeberatung (www.bielefeld-pflegeberatung.de) besteht seit 2008. Die Seite hat mit durchschnittlich 15.500 Besuchen monatlich in 2018 einen hohen Bekanntheitsgrad und ermöglicht Bielefelder Bürger*innen sich online über den Themenkomplex Pflege zu informieren. Das sind z.B. Infos über freie Pflegeheimplätze, gesetzliche Ansprüche oder auch Veranstaltungen. Die Seite bietet einen Überblick über alle pflegerischen Angebote in Bielefeld und wird von den Pflegeberaterinnen ständig aktualisiert.

Der Internetauftritt ist in die Jahre gekommen, es fehlt u.a. das „Responsive Design“, das die Kompatibilität für Tablets und SmartPhones ermöglicht. Die Modernisierung und inhaltliche Überarbeitung wird Anfang 2019 abgeschlossen werden.

Dann gilt es freie Träger, die Lizenznehmer*innen der Anwendung sind, zu schulen, die Seite bei Bielefelder Bürger*innen noch bekannter zu machen und den Internetauftritt in den politischen Gremien und bei weiteren Gruppen und Arbeitskreisen vorzustellen.

Zielsetzung	Mehr pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen können sich zukünftig durch ein optimiertes Pflege-Informationssystem-Online noch besser digital über Leistungen und Angebote (vor-) informieren. Freie Träger halten selber ihre Daten auf der Internetseite aktuell, wie z.B. freie Plätze.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für die Lizenznehmer*innen • Support bei technischen Fragen der Lizenznehmer*innen • Werbekampagne / Öffentlichkeitsarbeit • Gremienarbeit
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Schulungen • Telefonische technische Beratung • Platzierung in Suchmaschinen • Vortragstätigkeit zur Bekanntmachung des Internetauftritts im Rahmen des „Pflegestützpunktes mobil“ • Pressearbeit • Vorstellung des Webauftrittes im SGA und in den Bezirksvertretungen <p>Beteiligte: 500.311 und 500.13</p>
Indikator	Die Besucherzahl des Internetauftritts ist durch o.g. Maßnahmen zu erhöhen.
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Nutzung der Internetseite bis zu 5% in der 2. Jh..
Datenquellen:	Interne Erfassung

Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten, Vorhandenes Personal
----------------	--

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten Netzwerkarbeit im Betreuungsrecht

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Ausbau und Verstetigung der Netzwerkarbeit im Betreuungsrecht (500-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die kommunalen Betreuungsbehörden haben den gesetzlichen Auftrag, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und im Rahmen von Netzwerkarbeit ihren Steuerungs-, Koordinierungs- und Qualitätssicherungsaufgaben nachzukommen. Neben der Betreuungsgerichtshilfe sollen sie insbesondere

- Betreuer*innen gewinnen, informieren und beraten und bei der Aufgabenerfüllung unterstützen,
- zu allen Fragestellungen des Betreuungsrechts sowie zu Vorsorgeinstrumenten beraten,
- ehrenamtliche Betreuer*innen gewinnen und unterstützen,
- in Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen ehrenamtliche Betreuer*innen in ihr Arbeitsgebiet einführen, fortbilden und bei der Aufgabenerfüllung begleiten und
- örtliche Arbeitsgemeinschaften mit allen Akteuren des Betreuungsrechts (Behörde, Gericht, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer) bilden.

Die in 2018 begonnene Netzwerkarbeit in o.g. Bereichen soll ausgebaut und verstetigt werden.

Zielsetzung	Durch eine kontinuierliche intensive Netzwerkarbeit und einen regelhaften Erfahrungs- und Informationsaustausch profitieren alle Akteure des Betreuungsrechts, so dass eine verbesserte Qualität der Aufgabenwahrnehmung auf allen Ebenen erreicht wird.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p><u>Einzelfallbezogen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung von Bürger*innen, die sich als ehrenamtliche oder als berufliche Betreuer*innen engagieren wollen • Information und Beratung von anfragenden Bürger*innen zu Vorsorgeinstrumenten <p><u>Fallübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Fortbildungsveranstaltung für alle Betreuer*innen zu spezifischen Schwerpunktthemen • Informations- und Netzwerktreffen für Berufs- und Vereinsbetreuer • Treffen der Arbeitsgemeinschaft nach § 4 Landesbetreuungs-gesetz (Betr.-Behörde, Gericht, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer) • Beteiligung am „Pflegestützpunkt mobil“ zum Thema Vorsorge
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit • Organisation der Veranstaltungen • Einzelfall- und Gruppenberatungen
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger*innen, die sich ehrenamtlich als Betreuer*in engagieren wollen, oder potenzielle neue Berufsbetreuer*innen werden informiert und beraten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Anfragende Bürger*innen werden zu Vorsorgeinstrumenten wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung beraten. • Die o.g. Veranstaltungen und Treffen werden organisiert und durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die im Betreuungsrecht relevanten Akteure in einem Netzwerk zusammenarbeiten.
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Bürger*innen, die sich als ehrenamtliche oder als berufliche Betreuer*innen engagieren wollen, wurden informiert und beraten. • 100 Bürger*innen wurden zu Vorsorgeinstrumenten informiert und beraten. • Sechs Veranstaltungen wurden durchgeführt.
Datenquellen:	Interne Erfassung
Aufwand	Anteilige Personal- und Sachkosten Raummiete Veranstaltungsraum, Kosten für Referent*innen

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Optimierung der Beratung und Unterstützung von Grundsicherungsempfänger*innen (500-18)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Armut bedeutet häufig nicht nur ein geringes Einkommen, sondern auch oft die Unterversorgung in verschiedenen Lebens- oder Alltagsbereichen wie z.B. Wohnen, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Es ist davon auszugehen, dass Grundsicherungsempfänger*innen vielfach eine realistische Perspektive fehlt, nicht nur ihre materielle Hilfebedürftigkeit zu überwinden, sondern auch eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Es ist Aufgabe des Sozialamtes, diese Menschen - ihre persönliche Situation betreffend - zu beraten und, soweit erforderlich, zu unterstützen. Die Beratung umfasst neben einer Budgetberatung auch den Bedarf, die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage (§ 11 Abs. 2 SGB XII). Dabei sind die Sozialhilfeträger verpflichtet, untereinander und mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten und zur Beratung und Sicherung von Leistungen Arbeitsgemeinschaften zu bilden (§ 4 SGB XII). Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Quartierssozialarbeit und der Grundsicherung standen in der Vergangenheit häufig nebeneinander. Durch die in 2018 begonnene Maßnahme konnte die Zusammenarbeit der Bereiche bereits deutlich verbessert werden. Diese neuen Netzwerkstrukturen gilt es in 2019 zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

<p>Zielsetzung (fallübergreifend)</p>	<p>Grundsicherungsempfänger*innen und armutsgefährdete Menschen werden ganzheitlich beraten und unterstützt mit dem Ziel eines besseren Anschlusses an gesellschaftliche Angebote im Quartier. Hilfen werden dabei aus einer Hand geleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen aktivieren, Sozialleistungen anzunehmen • Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten verbessern (ärztliche Versorgung, Teilhabe in allen Lebensbereichen) • Präventive Potenziale in der vorpflegerischen Lebensphase nutzen
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AG 500.22 / 500.31 in Regelbetrieb aufnehmen • Gemeinsame Hausbesuche in ausgewählten Fällen • In 2018 erarbeitete Arbeitshilfe wird gelebt und weiterentwickelt • Gegenseitige Hospitationen • Gegenseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen • Gemeinsame Fallbearbeitungen in ausgewählten Fällen
<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Maßnahmen • 500.22 und 500.31
<p>Indikator</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Leistungsberechtigten, die gemäß Arbeitshilfe übergeleitet werden • Anzahl von Leistungsberechtigten, die gemeinsam beraten werden

Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Leistungsberechtigte wurden übergeleitet • 20 Leistungsberechtigte wurden gemeinsam beraten
Datenquellen:	Interne Erfassung
Aufwand	Vorhandenes Personal, ggf. Schulungskosten

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Pflegestatistik 2017 (540-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Stadt Bielefeld obliegt die Sicherung der Daseinsvorsorge für pflegebedürftige Menschen. Zur Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur und der Beurteilung des Bedarfs verfügt die Kommune nur über wenige aussagekräftige Daten. Eine wesentliche Datengrundlage ist die Auswertung der Pflegestatistik, die alle zwei Jahre über den Landesbetrieb IT.NRW den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Die Pflegestatistik benennt die Zahl der Pflegebedürftigen in Bielefeld differenziert nach Alter und Geschlecht, Pflegegrad und Versorgungsform.

Zielsetzung	Sicherung einer ausreichenden und menschenwürdigen Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen in Bielefeld
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Auswertung der Pflegestatistik 2017 im sogenannten „Pflegebericht der Stadt Bielefeld“ Diskussion und Bewertung der Ergebnisse in den Fachgremien
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Daten des Landesbetriebs IT.NRW • Veröffentlichung der Auswertung im Pflegebericht 2017 der Stadt Bielefeld • Vorstellung der Ergebnisse in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, im Seniorenrat und SGA, den Facharbeitskreisen der stationären und teilstationären Träger, interessierte Gremien • Vorstellung der Ergebnisse in der Presse
Indikator	Bericht und Bewertung der Ergebnisse in den (fach)politischen Gremien Öffentlichkeitsarbeit
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht liegt vor • Berichterstattung in mindestens vier Gremien • eine Berichterstattung in der Presse
Datenquellen:	Pflegestatistik IT.NRW
Aufwand	Anteilige Personalkosten

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Austausch und Fortbildung zum Thema „Alltagsrassismus in Begegnungs- und Servicezentren für Seniorinnen und Senioren“ (540-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Grenzen des Sagbaren über einzelne Bevölkerungsgruppen werden immer durchlässiger und führen zu einer Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mitarbeiter*innen der Begegnungs- und Servicezentren für Seniorinnen und Senioren haben im Rahmen eines Fachtages im Herbst 2018 den Bedarf formuliert, sich mit dem Thema der menschenfeindlichen Äußerungen von Besucher*innen zu beschäftigen. Sie sind zunehmend damit konfrontiert, dass sich Besucherinnen und Besucher abwertend gegenüber einzelnen Bevölkerungs- und Besuchergruppen aufgrund ihrer Herkunft und /oder ihres Aussehens und kultureller Merkmale äußern.

Zielsetzung	Stärkung der Mitarbeiterinnen der Begegnungs- und Servicezentren für Senioren und Seniorinnen beim angemessenen Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen der Besucher*innen der Begegnungszentren
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Fortbildung für Mitarbeiterinnen der Begegnungs- und Servicezentren für Seniorinnen und Senioren
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Konzeption der Fachtagung • Terminvereinbarung und organisatorische Umsetzung
Indikator	Sicherheit im Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen der Besucher*innen der Begegnungszentren
Zielwert	80% geben an, sicherer im Umgang mit dem Thema zu sein
Datenquellen:	Befragung der Teilnehmerinnen
Aufwand	ca. 600 €

Schwerpunktthema: Fachkräftebedarf sichern

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Instrumente zur Entwicklung von Maßnahmen zur Imageverbesserung und zur Gewinnung zusätzlicher Zielgruppen für den Altenpflegeberuf (540-9)
(vergleiche auch REGE – 2 und Jobcebtter – 8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Trotz der Steigerung der Ausbildungszahlen fehlen Fachkräfte und angelernte Kräfte in den Pflegeberufen und vor allem in der Altenpflege. Dies gefährdet den Sicherstellungsauftrag der Kommune für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Zielsetzung	Erhöhung der Zahl Ausbildungsinteressierter für die Berufe der Altenpflegehelfer*innen und Altenpflegefachkräfte
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Abstimmung mit den Fachseminaren für Altenpflege und den für die Berufsvorbereitung Verantwortlichen zu Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedingungen der langfristigen Steigerung von Ausbildungszahlen und der Gewinnung zusätzlicher Interessentengruppen für die Ausbildung. Entwicklung gezielter Maßnahmen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Bedarfen einzelner Schüler*innengruppen der Fachseminare für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss; Erfassung der Angebote zur Unterstützung von Schüler*innen zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. 2. Erfassung der Möglichkeiten des Einbezugs der Berufsfelder der Altenpflege in die schulische und außerschulische Berufsvorbereitung 3. Erfassung der Unterstützungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten für interessierte Gruppen des Ausbildungs- und Fortbildungsmarktes (Wiedereinsteigerinnen, Geflüchtete etc.) 4. Bildung von sogenannten Berufswegekettten, um Interessierten einen nahtlosen Übergang nach einem FSJ bzw. nach einem Sprachkurs zu gewährleisten 5. Entwicklung von Ideen, Ansatzpunkten und Inhalten zur Imageverbesserung <p>Beteiligte: Fachseminare für Altenpflege, REGE, Jobcenter, Jugendberufsagentur, BA</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unterstützung Ausbildungsinteressierter und zur Bildung von Ausbildungsketten
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Imagekampagne ist entwickelt • Ansatzpunkte zur Nachwuchs- und Personalgewinnung sind entwickelt und werden umgesetzt. • Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung sind eingeleitet. • Informationen zur Bildung eines nahtlosen Übergangs vom FSJ bzw. vom Sprachkurs zur Ausbildung im Pflegeberuf liegen vor. • Die Unterstützungsbedarfe und die Ansprachemöglichkeiten von Berufswiedereinsteigerinnen sind geklärt und Maßnahmen sind

	eingeleitet.
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den oben genannten Akteur*innen (Fachseminare, REGE, Vertreter*innen ambulanter und stationärer Träger, Expert*innen)
Aufwand	Anteilige Personalkosten

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Institutionalisierung und Festigung der Arbeitsstrukturen für den gemeinsamen Arbeitsprozess „Älter werden in Bielefeld“ (540-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Anteil der älteren Bevölkerung steigt in den nächsten Jahren massiv. Daraus ergeben sich gravierende Veränderungen für die Stadtgesellschaft. Insbesondere werden - aufgrund der Zunahme hochaltriger Menschen - mehr Menschen ein hohes Risiko für einen Unterstützungsbedarf haben, zudem nimmt die Vielfalt der Lebenslagen älterer Menschen zu. Dies erfordert differenzierte Herangehensweisen, um die Teilhabe alter Menschen in Bielefeld zu sichern. Neben diesen Aspekten, die auf die Unterstützungsbedarfe alter Menschen zielen, führt die Zunahme Älterer aber auch zu einem Potential an Menschen, die sich für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft interessieren und interessieren lassen.

Zielsetzung	Sicherung der Teilhabechancen älterer Menschen in Bielefeld
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Initiierung und Absicherung eines gemeinsamen Arbeitsprozesses zur Förderung der Teilhabechancen Älterer
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Lenkungsgruppe aus Vertreter*innen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Träger der freien Wohlfahrtspflege ○ des Seniorenrates ○ der Stadt Bielefeld und Experten und Expertinnen zum Thema. • Einrichtung von Arbeitsgruppen zu relevanten Themen im Zusammenhang mit der Lebenslage älterer Menschen in Bielefeld (Wohnen, Sorgende Gemeinschaft, Bürgerschaftliches Engagement, Pflege) • Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
Indikator	Sitzungen der Lenkungsgruppe Zwischenbericht zu den Arbeitsgruppen
Zielwert	4 Sitzungen der Lenkungsgruppe Vorlage eines Zwischenberichts in 12/2019 zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
Datenquellen:	Altenbericht 2017 der Stadt Bielefeld, 7. Altenbericht der Bundesregierung
Aufwand	Anteilige Personalkosten

Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: BTHG 1- Übergang der Aufgabe „Existenzsichernde Leistungen“ für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe vom LWL auf die Stadt Bielefeld vorbereiten (500-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, erhalten bislang vom überörtlichen Träger die Leistungen für die Versorgung und den Lebensunterhalt als eine Gesamtleistung der Eingliederungshilfe. Ab 01.01.2020 geht die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf die örtlichen Sozialhilfeträger über.

Die Stadt Bielefeld wird daher für bis zu rund 1000 Menschen prüfen müssen, ob Ansprüche nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bestehen.

Die betroffenen Personen bzw. deren Betreuer mussten bislang keine separaten Anträge auf existenzsichernde Leistungen stellen. Es ist daher erforderlich, im Vorfeld breit zu informieren, damit für alle Betroffenen ein reibungsloser Ablauf sichergestellt wird. Die Stadt Bielefeld muss sich organisatorisch und personell auf die Wahrnehmung der Aufgabe vorbereiten.

Der LWL hat bereits eine AG „Trennung“ eingerichtet, an der die Stadt Bielefeld mit beteiligt ist, um den Übergang bestmöglich zu gestalten.

Zielsetzung	Sicherung des Lebensunterhalts aller Menschen in Bielefelder Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 1.1.2020
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der AG „Trennung“ des LWL • Frühzeitiger Informationsaustausch mit den Bielefelder Einrichtungen der Behindertenhilfe • Frühzeitige Information der Betroffenen • Frühzeitige Information der Berufsbetreuer • Abschätzung des Personalbedarfs und Anmeldung zum Stellenplan • Akquise von zusätzlichem Personal (üpl.) • Einrichtung eines neuen Teil-Teams für die Aufgabe • Richtlinie zu den Besonderheiten des Personenkreises erarbeiten • Einarbeitung des Personals • Abstimmung mit AKDN für die Übernahme von Daten des LWL • Klärung der noch offenen rechtlichen Fragen • Bearbeitung aller Anträge bis Mitte Dezember 2019 (Ende Dateneingabe für Januar 2020)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Siehe Maßnahmen 500.2, 500.23, 500.13, LWL, Stiftung Bethel, 110
Indikator	Zahl der Anträge

Zielwert	100% bearbeitet
Datenquellen:	AKDN
Aufwand	Personal- und Sachkosten

Schwerpunktthema: Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Inklusion in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Viele Orte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erkennen zunehmend die Notwendigkeit einer inklusiven Entwicklung, haben aber die Befürchtung, durch die Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderung überfordert zu werden. Derzeit suchen die Träger auf dem Weg zur Inklusion vorwiegend die Unterstützung und Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden oder -einrichtungen, mit denen sie gemeinsam spezielle inklusive Angebote auflegen. Nachteil dieses Konzepts ist die Gefahr, dass die Teilhabe der Jugendlichen mit Behinderung weiter der Expertise des Partners aus der Behindertenhilfe überlassen und nicht ins eigene Konzept integriert wird.

Inklusion bleibt auf spezielle Angebote beschränkt. Erste Erfahrungen zeigen zudem, dass sich durch die „inkluisiven Angebote“ oft entweder Jugendliche mit Behinderung oder Jugendliche ohne Behinderung nicht angesprochen fühlen. Auf der anderen Seite zeigen Erfahrungen aus anderen Prozessen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern keine oder nur eine sehr ungefähre Vorstellung von Offener Kinder- und Jugendarbeit haben und aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse nicht unbedingt von selbst dazu kommen, Angebote der Jugendarbeit generell bzw. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen.

Zu beachten ist:

- Nicht alle Einrichtungen in Bielefeld verfügen über barrierefreie oder barrierearme Räumlichkeiten.
- Die Expertise im Bereich Inklusion ist unterschiedlich.
- Die Anforderungen und Bedingungen in den Sozialräumen unterscheiden sich.
-

Zielsetzung	Für Kinder und Jugendliche, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, sind mehr als bisher die besonderen Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit erschlossen. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv beteiligt. Mit ihnen sind an ihren Interessen orientierte, selbstbestimmte Angebote entwickelt und gestaltet.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Es soll ein Netzwerk von Einrichtungen entstehen, die – auf die Stadt verteilt – als „Schwerpunkteinrichtungen“ inklusive Angebote machen sollen.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichten eines stadtweiten Netzwerkes. 2. Entwicklung inklusiver Jugendfreizeitangebote aus der Nutzerperspektive. Dabei werden die pädagogischen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen und genutzt. 3. So können im praktischen Erleben Hürden und Stolpersteine für Inklusion aufgedeckt und Wege für ihre Überwindung entwickelt werden, die auf andere Jugendeinrichtungen übertragbar sind. 4. Aus den Erfahrungen des Netzwerkes werden Beratungsbausteine für die inklusive Entwicklung der offenen Jugendarbeit entwickelt, die Ergebnisse werden auf Fachveranstaltungen vorgestellt und diskutiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. 5. Entwicklung und Umsetzung inklusiver Ferienangebote. 6. Siehe auch Maßnahmevorschläge „Zwischenbericht zur Inklusionsplanung“ (S. 31-35).
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Netzwerkeinrichtungen. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl inklusiver Freizeitangebote. <p>Zu 3. und 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Praxisleitfadens inkl. Kommunikation des Papiers in den Gremien (Fachveranstaltung/AG §78/JHA/Behindertenbeirat) <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Wochen mit inklusiven Ferienangeboten. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmevorschläge sind umgesetzt.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Netzwerk von ca. 8 bis 10 Netzwerkeinrichtungen ist in 2019 installiert. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 zusätzliche inklusive Freizeitangebote werden in 2019 entwickelt. <p>Zu 3. und 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Fachveranstaltung und 4 Netzwerktreffen in 2019. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2 Wochen in den Sommerferien 2019 und in 1 Woche in den Herbstferien 2019 wird je ein inklusives Ferienangebot umgesetzt. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Maßnahmevorschläge werden in 2019 umgesetzt.
Datenquellen	<p>Eigene Aufzeichnungen, Dialogisches Verfahren, Protokolle der Netzwerktreffen.</p>
Aufwand	<p>Sachmittelbedarf, der im Budget der LuF eingeplant ist.</p>

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Zwischenbericht zur Inklusionsplanung (540-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 den „Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung“ zur Kenntnis genommen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die insgesamt 28 Maßnahmenvorschläge zu konkretisieren und weiterzuverfolgen. Die Politikerinnen und Politiker hatten sich in der Ratsdebatte vorbehalten, Prioritäten zur Umsetzung der Maßnahmen zu setzen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat nach Vorberatungen im Beirat für Behindertenfragen, Seniorenrat und der Lenkungsgruppe zunächst 13 Maßnahmen für einen Start in 2019 vorgeschlagen, davon sind sechs Maßnahmen durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu begleiten und zu koordinieren.

Zielsetzung	Die Realisierung der von 540 zu koordinierenden Maßnahmen ist eingeleitet.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Arbeitsgruppen zur Realisierung konfigurieren und aktivieren Detailplanung (Umsetzungsschritte, Zeit, Ressourcen) Umsetzung begleiten
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Beteiligte abhängig von ausgewählten Maßnahmen
Indikator	Anzahl aktiver Maßnahmen
Zielwert	6
Datenquellen:	Zwischenbericht zur Inklusionsplanung; Prozessdaten
Aufwand	Anteilige Personalkosten; Sachkosten der einzelnen Maßnahme werden im weiteren Prozess konkretisiert

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines präventiven Angebotes zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen und Stärkung der Resilienz bei Bielefelder Schülerinnen und Schülern (540-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Seit den 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Fallzahlen der Behandlung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie um ca. 270% angestiegen.

Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind keine Seltenheit. Sie liegen nach der Erhebung des Robert Koch-Instituts seit Jahren gleichbleibend bei rund 20 Prozent. Zu denken gibt, dass die Behandlungsquoten solcher Auffälligkeiten – sofern sich nach Diagnostik eine behandlungsbedürftige Störung herausstellt – eher niedrig sind. Nach einer neuseeländischen Langzeitstudie beginnt die Hälfte aller seelischen Störungen von Erwachsenen (im Alter von 26 Jahren) im Kindesalter, d. h. vor dem Alter von 15 Jahren, und 74 Prozent vor dem Alter von 18 Jahren. Das macht es so wichtig, kinderpsychiatrische Störungen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Ein Grund für die niedrige Inanspruchnahme des medizinischen und psychotherapeutischen Systems könnte darin liegen, dass das Risiko kinderpsychiatrischer Störungen für Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus drei- bis viermal höher ist.

Auch die Erfahrungen der Regionalen Schulberatungsstelle zeigen eine Zunahme des Bedarfs an Beratung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Problemlagen.

Daher ist es wichtig, dass psychische Erkrankungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung insbesondere bei Kinder und Jugendlichen entstigmatisiert werden. Dazu gehört eine wertschätzende Auseinandersetzung mit seelischer Gesundheit, mit Krisen und psychischer Erkrankung einschließlich einer möglichen Selbststigmatisierung bei Schülerinnen und Schülern. Die Bereitschaft, bei Bedarf Hilfen in Anspruch zu nehmen, ist zu fördern. Darüber hinaus ist die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) von Schülerinnen und Schülern durch präventive Angebote im Schulalltag zu stärken.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Schüler*innen sind über psychische Erkrankungen informiert und haben eine respektvolle Einstellung dazu entwickelt• Schüler*innen sind bereit, sich bei psychischen Problemen Hilfe zu holen• Schüler*innen sind in ihrer Resilienz gestärkt
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines präventiven Angebotes zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen und Stärkung der Resilienz bei Bielefelder Schülerinnen und Schülern
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Bildung einer träger- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe• Konzeptionierung eines präventiven Angebotes zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen und Stärkung der Resilienz bei Bielefelder Schülerinnen und Schülern• Abschluss einer Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Akteur*innen• Gewinnung von mitwirkenden Schulen/Schulklassen, Psychiatrie-

	<p>Erfahrenen (EX-In-Genesungsbegleiter*innen), Fachkräften aus der sozialpsychiatrischen Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung der finanziellen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung des Angebotes • Durchführung des präventiven Angebotes an mehreren Schulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten (mit Kontrollgruppe/Warteliste) in 2019, 2020 und ggf. weiteren Jahren • Evaluation des Angebotes durch das ZPI • ggf. Korrekturen/Nachsteuern und nachhaltige Implementation des präventiven Angebotes in das Bielefelder Schulsystem
Indikator	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Abschluss Kooperationsvereinbarung 3. Anzahl der teilnehmenden Schulklassen 4. Anzahl der in die Evaluation einbezogenen Schülerinnen und Schülern 5. Rückgang stigmatisierender Einstellungen, Verbesserung der Gesundheitskompetenz, Inanspruchnahme von Hilfen
Zielwert	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept liegt vor. 2. Eine Kooperationsvereinbarung ist abgeschlossen. 3. 5 4. 100 Schüler*innen für das Jahr 2019 5. In der Evaluation wird ein Rückgang von stigmatisierenden Einstellungen um 25 %, eine Verbesserung der psychischen Gesundheitskompetenz von 60 % und eine Bereitschaft, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen, von 30 % ermittelt.
Datenquellen:	Bericht ZPI, Rückmeldung aus den Schulen
Aufwand	2.000 € (u.a. Materialkosten und Aufwandsentschädigungen)

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter-) entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Kooperationsabsprachen mit der neuen Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickeln und umsetzen (510-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zum 01.01.2019 übernimmt das EvKB von der Klinik Bad Salzuflen die psychiatrische Pflichtversorgung der Bielefelder Kinder und Jugendlichen. Unter einem Dach entstehen im Ortsteil Gadderbaum 27 stationäre Plätze und 16 Plätze in der Tagesklinik (ambulant). Ziel der Klinik ist es, die Verweildauer im dortigen stationären Bereich möglichst gering zu halten.

Die Erfahrung (auch aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen) zeigt, dass die Entlassung von Kindern und Jugendlichen aus diesen Klinik-aufenthalten dazu führen kann, dass sich ambulante oder auch stationäre Jugendhilfemaßnahmen anschließen. Verbunden ist das mit einer Verlagerung der Kostenträgerschaft von der Krankenkasse zum Jugendamt. Eine zu frühe Entlassung aus der Klinik in eine Jugendhilfeeinrichtung kann sich auch negativ für den Betroffenen auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und erforderlich, eine enge Kooperation mit dem EvKB einzugehen, um sich mit dem Gesamtthema zu befassen, Probleme und Erwartungen auf Seiten des Jugendamtes und des EvKB ausführlich zu erörtern, eine gemeinsame Strategie im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und die Umsetzung in den Einzelfällen nachzuhalten. U.U. kann es auch erforderlich sein, Angebote (weiter) zu entwickeln, in denen Kinder und Jugendliche nach dem Klinikaufenthalt unter medizinischen und jugendhilferechtlichen Aspekten betreut werden („Stabilisierungsangebot“) und eine Kostenaufteilung zwischen Krankenkasse und Jugendamt dafür gefunden werden kann.

Zielsetzung	Entwicklung und Umsetzung einer Vereinbarung zwischen EvKB, Jugendamt und ggfs. Trägern der freien Jugendhilfe über die Beendigung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die ggfs. notwendige Fort-/Anschluss-/Weiterbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Entlassung aus der Klinik.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsam mit allen zu beteiligenden Stellen verbindliche Kooperationsvereinbarung und Verfahrenswege entwickeln und deren Umsetzung evaluieren. 2. Konzept (und Inbetriebnahme) eines „Stabilisierungsangebots“ für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt. 3. Städtische Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung: <ol style="list-style-type: none"> a. Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Qualifizierungskonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit psychisch auffälligen/kranken Kindern und Jugendlichen. b. Verbindliche Absprachen mit dem EvKB zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit psychisch auffälligen/kranken Kindern und Jugendlichen.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung verbindlicher Regelungen. • Umsetzung der getroffenen Regelungen. • Evaluierung der getroffenen Regelungen und ihrer Umsetzung. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzeptes für ein „Stabilisierungsangebot“ unter Beteiligung freier Träger mit anschließender Erprobung. • Ausloten präventiver Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Tagesklinik). • Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten aus dem medizinischen Bereich, z.B. im Rahmen von Krankenkassenleistungen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielt Qualifizierungsbedarfe ermitteln und im Zusammenwirken der Beteiligten durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Fortbildung, Hospitation, gemeinsame Fallkonferenzen, Fachtage etc.) decken. • Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Absprachen für eine Unterstützung der städtischen Einrichtungen unter Einbeziehung des Gesamtkonzeptes zur Krisenunterbringung der Stadt Bielefeld.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine verbindliche Vereinbarung liegt vor, ist unterzeichnet, wird umgesetzt und evaluiert. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Stabilisierungsangebot“ wird erprobt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Qualifizierungskonzept wird umgesetzt und die Unterstützung wird gewährt.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnete Vereinbarung am 31.12.2019. • Umsetzung und Evaluation ab 01.01.2020. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bis 30.09.2019. • Vertragliche Gestaltung geregelt bis 30.11.2019. • Umsetzung/Erprobung ab 01.01.2020. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2020.
Datenquellen	<p>Eigene Aufzeichnungen</p>
Aufwand	<p>Die Entwicklungsphase bei einem derart großen Projekt erfordert auf kommunaler Seite für die Dauer mindestens eines Jahres eine 0,5 Fachkraftstelle. Eine perspektivische Kostendeckung ergibt sich dadurch, dass die Umsetzung zu Einsparungen bei den ansonsten notwendigen kostenintensiven stationären Folgemaßnahmen im Bereich Hilfe zur Erziehung führt.</p>

Geflüchtete Menschen

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: §16a SGB II – Maßnahme Hêvî (500-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Hêvî - Soziale und arbeitsmarktliche Eingliederung geflüchteter Frauen im Langzeitleistungsbezug

Zielgruppe: SGB II-Bezieherinnen in Bielefeld mit einem Zuwanderungs- und Fluchthintergrund, die seit mehreren Jahren in Bielefeld leben und die vom Langzeitleistungsbezug bedroht sind oder bereits SGB II-Leistungen erhalten mit psychosozialen und fluchtspezifischen Problematiken

Akteure: Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, die Stiftungen Bethel proWerk, die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE) und der Verein Psychologische Frauenberatung e.V.

SGB II-Bezieherinnen mit Fluchterfahrung haben zusätzliche Vermittlungshemmnisse (u.a. akute (häusliche) Gewalt, Krisen, weitere akute soziale und/oder psychische Problemlagen). Personen mit diesen Hemmnissen werden bei einer Personalauswahl häufig nicht berücksichtigt.

Potentielle Arbeitgeber befürchten Auswirkungen auf das zukünftige Arbeitsverhältnis und weitere psychische Probleme und Ausfälle wegen Krankheiten im Zusammenhang mit den Vermittlungshemmnissen. Durch die Beseitigung und/oder Abmilderung der psychosozialen Problemlagen sind die Klientinnen wieder näher am Arbeitsmarkt.

Zielsetzung	<p>Durch die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch Beratung und Unterstützung können die betroffenen SGB II-Klientinnen leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden</p> <p>Die teilnehmenden SGB II-Klienten an den Maßnahmen psychosoziale Betreuung können nach Abschluss der Beratung an Maßnahmen des Jobcenters teilnehmen oder finden auch spätestens ein halbes Jahr nach Durchlaufen der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. haben grundsätzlich ihr Integrationspotential verbessert.</p> <p>Die Ziele der Betreuung sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stärkung individueller Kompetenzen und Beseitigung von sozialen und psychischen Barrieren und Vermittlungshemmnissen,• Information zum Gewaltschutz, Unterstützung bei der Herstellung äußerer Sicherheit bei akuter Gewalt und erste psychosoziale Stabilisierung,• Unterstützung beim Auf- und Ausbau eines individuellen sozialen Netzwerks
--------------------	--

Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>Psychosoziale Beratung: Es wird eine Anamnese durchgeführt, in notwendigen Fällen auch im Rahmen der aufsuchenden Hilfe. Bei akuter (häuslicher) Gewalt werden die Klientinnen begleitet und unterstützt. Ein funktionierendes Hilfesystem wird organisiert und für die Betroffenen wird ein Hilfeplan aufgestellt. Die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, das Training sozialer Kompetenzen sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen von Empowerment und Selbstwertsteigerung stehen als Trainings in Einzel- oder Gruppenangeboten zur Verfügung.</p>
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Noch ausstehend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind zusammen mit dem Jobcenter und dem Träger aufeinander aufbauende Maßnahmemodule zu definieren. • Abstimmung und Erprobung der Maßnahmemodule mit dem Träger. • Aufbau eines Controllings und Abrechnungssystems • Individuelle Vergütungsbemessung • Entwicklung von weiteren Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit • Absprachen mit dem JC und dem Träger zur Bewertung des Erfolges der Maßnahme sowohl durch Träger als auch Kunden
Indikator	<p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten eine Maßnahme beginnen</p> <p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten</p>
Zielwert	<p>Im Bereich der psychosozialen Betreuung im Rahmen der Hêvî-Maßnahme ist i.d.R. nicht mit sofortigen Arbeitsmarktintegrationen nach Absolvieren der Maßnahme zu rechnen. Ein Wert von 1 Arbeitsmarktintegration und 2 Maßnahmeeintritte im Rahmen von Jobcenter-Programmen erscheinen realistisch.</p>
Datenquellen:	<p>Das Jobcenter meldet monatlich die Anzahl der ausgegebenen Beratungsscheine, wie viele Kundinnen welches Modul begonnen haben und wie viele Kundinnen die Beratung abgebrochen haben. Des Weiteren werden quartalsweise die Anzahl der Maßnahmeeintritte und Arbeitsaufnahmen sowie die eingesparten KDU mitgeteilt.</p> <p>Die Beratungsstelle meldet monatlich die Anzahl der angebotenen Termine, die Anzahl der Beratungen sowie die Anzahl der Kundinnen, die nicht zu Beratungsterminen erschienen sind. Auf dem Rückmeldebogen der Träger an das Jobcenter werden auch die Angaben zur Bewertung des Erfolges der Beratungen durch die Träger eingetragen.</p>
Aufwand	<p>Die §16a SGB II-Maßnahme Hêvî soll wie im bisherigen Rahmen die Unterstützung des Hêvî-Projektes der Psychologischen Frauenberatung e.V. mit 80.000 EUR/Jahr gefördert werden.</p>

Schwerpunktthema: Quartiere weiterentwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-17)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015 bis Oktober 2018 über 4.600 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Hinzu kommen ca. 1.300 Menschen, die über den Familiennachzug nach Bielefeld kamen. Nach der ersten Phase der Versorgung mit Unterkunft und dem Lebensnotwendigen, sind in der Beratung und Unterstützung dieser Zielgruppe weitere Schritte zu gehen.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen, die Bielefeld zugewiesen und die über die Familienzusammenführung zuziehenden Menschen sind die Zielgruppe.

Um die Betreuung der geflüchteten Menschen zu verbessern, sollen im Rahmen der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit neben den Quartieren Oberlohmannshof in Jöllenbeck und Sennestadt weitere Quartiere mit einer Vor-Ort-Präsenz erschlossen werden. Ziel dieser Arbeitsausrichtung ist auch, die Ressourcen des Quartiers für die Betreuung und zur Hilfe der Menschen zu erschließen, sowie die Einbindung der geflüchteten Menschen in die Nachbarschaft zu unterstützen und so die Integration zu stützen.

Zielsetzung	Die quartiersbezogene Flüchtlingssozialarbeit wird in zwei weiteren Stadtbezirken mit einer hohen Anzahl dort wohnender geflüchteter Menschen ausgeweitet, um die Betreuung dieser Menschen und deren Einbindung in die Quartiere zu stärken.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In dem Unterbringungscluster werden Räume zur Beratung bezogen, die Flüchtlingssozialarbeit wird dort präsent sein.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Im nächsten Schritt werden das Quartier Baumheide und der Bereich Sieker / Stieghorst / Hillegossen erschlossen. Beteiligt und verantwortlich: 500.44
Indikator	Sprechstunden vor Ort
Zielwert	An 2 Tagen / Woche 2 Stunden Sprechzeit vor Ort je Quartier
Datenquellen:	-
Aufwand	Es fällt Raummiete für das Büro der Sozialarbeit an.

Schwerpunktthema: Kitaversorgung weiterentwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Zugewanderten Familien und Familien in prekären Lebenssituationen den Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Trotz der guten Versorgungsquoten in Bielefeld gelingt es insbesondere zugewanderten Familien nicht immer, einen Betreuungsplatz zu finden. Das hat verschiedene Ursachen wie

- das teilweise fehlende Wissen um das System und den Nutzen/Zweck der Kindertagesbetreuung in Deutschland,
- die teilweise bestehende Sorge, die Kinder außerhäusig betreuen zu lassen und
- die nicht immer vorhandene Bereitschaft, erreichbare, aber doch etwas weiter entfernte Betreuungsangebote aufzusuchen.

In den vergangenen zwei bis drei Jahren sind bedarfsgerecht sog. „Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ (z.B. zugewanderte Familien und Familien in prekären Lebenssituationen) entwickelt und umgesetzt worden. Die Finanzierung erfolgt über das Land NRW. Es ist festgestellt worden, dass sich parallel zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege das Interesse der Eltern verstärkt, ihre Kinder direkt in Regelangeboten betreuen zu lassen. Hierauf muss reagiert werden. Daher ist zu prüfen, in welchem Umfang und in welcher Form noch Brückenprojekte benötigt werden.

Außerdem erfolgt eine Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.

Zielsetzung	Es werden Maßnahmen umgesetzt, die den Einstieg von Kindern zugewanderter Familien in Tagesbetreuungsangebote verbessern.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Überprüfung und ggfs. Anpassung des Bedarfs an landesfinanzierten „Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ (z.B. zugewanderte Familien und Familien in prekären Lebenssituationen).2. Fortgesetzte Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Ermittlung des Bedarfs für neue Brückenangebote. • Planung der Umsetzung neuer Brückenangebote einschließlich Beantragung evtl. Landesmittel gemeinsam mit ausgewählten Trägern. • Abbau nicht mehr benötigter Brückenangebote <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Netzwerkarbeit in den vier teilnehmenden Stadtteilen und gesamtstädtisch. • Durchführung von Info-Nachmittagen für Eltern von neu zugewanderten Kindern. • Permanente Auswertung der vorhandenen Daten aus Kita-Warteplatzliste, LITTLE BIRD und Kindergartenbedarfsplanung. • Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema „Neuzugewanderte Kinder in die Kita integrieren“.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der umgesetzten Brückenangebote gemessen am festgestellten Bedarf. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Netzwerktreffen. • Anzahl der Info-Nachmittage. • Anzahl der durchgeführten Fortbildungen.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die benötigten Brückenangebote werden umgesetzt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Netzwerktreffen in 2019. • 16 Info-Nachmittage in 2019. • 2 Fortbildungen in 2019.
Datenquellen	<p>Jugendamtsakten zu den Brückenangeboten. Kindergartenbedarfsplanung, Auswertungen aus LITTLE BIRD.</p>
Aufwand	<p>Im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ stehen in der Zeit vom 01.09.2017 bis 31.12.2020 Bundesmittel bis zur Höhe von ca. 572.000 € zur Verfügung. Der kommunaler Aufwand beträgt ca. 63.500 €, das entspricht einem Eigenanteil von 10% an der Gesamtsumme von 635.500 €.</p>

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments

Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.04.2019 (Beendigung der 1. Förderphase):

In der Stadt Bielefeld gelingt Jugendlichen mit Migrationshintergrund (MGH) der Übergang in eine duale Ausbildung nur unterdurchschnittlich, dies gilt insbesondere für junge Männer. So hatten z.B. 46,8% der Jugendlichen, die 2018 eine Haupt-, Gesamt-, Real- oder Förderschule verließen, einen MGH. Jugendliche mit MGH stellen aber nur 38,4% der Auszubildenden beim direkten Übergang in duale und schulische Ausbildung. Nur 34,8% der männlichen Auszubildenden im dualen System haben einen MGH. Unzureichende Informationen der Jugendlichen und ihrer Eltern über Perspektiven und Zugänge zur dualen Ausbildung werden als wichtigste Ursachen für die geringere Zahl der Übergänge in Ausbildung vermutet. Die Erhöhung der Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in schulische und duale Ausbildung und Einstiegsqualifizierung (EQ) ist deshalb ein wichtiges Anliegen zur Nachwuchsförderung in der Stadt Bielefeld.

Die Zielgruppe bilden 20 Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Ausbildungsinteresse im ersten Tertial 2019.

Für den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2019 (Beginn der 2. Förderphase mit neuer Schwerpunktsetzung; die zweite Förderphase endet am 30.04.2022):

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit MGH in Bielefeld könnten zwar erstmalig ausbilden, neigen aber aufgrund (vermuteter) bürokratischer Hürden dazu, die Beschäftigung von Auszubildenden Jahr für Jahr hinauszuzögern und stattdessen ihren Personalbedarf mit Hilfskräften und Praktikant*innen zu decken. Auch auf Seiten der Jugendlichen gibt es Vorbehalte, sich insbesondere bei kleineren oder auch migrant*innengeführten KMU zu bewerben, wie Erfahrungen aus der ersten Förderphase der KAUSA Servicestelle zeigen.

Ziel der neuen KAUSA-Servicestelle ist es, die Ausbildungsbeteiligung von KMU mit MGH in Bielefeld nachhaltig zu erhöhen. Gleichzeitig sollen KMU ohne MGH für die Ausbildung von Jugendlichen mit MGH und jungen Geflüchteten aufgeschlossen werden.

Gemeinsam mit Unternehmen und Kooperationspartner*innen werden tragfähige und neue Instrumente und Konzepte, die die Ausbildungsaktivitäten von KMU deutlich erhöhen, durchgeführt und bei Erfolg verstetigt. KMU mit und ohne MGH werden im Matching unterstützt, um ihre Ausbildungsstellen passgenau besetzen zu können. Strategien zur Gewinnung und erfolgreichen Auswahl von Jugendlichen werden mit den Unternehmen und Kooperations- und Netzwerkpartner*innen erarbeitet.

Die Zielgruppe bilden 20 bis 25 KMU mit MGH und 8 bis 10 KMU ohne MGH.

Zielsetzung	1. Förderphase: Vermittlung von 4 bis 5 Jugendlichen mit MGH in EQ sowie schulische und duale Ausbildung 2. Förderphase: Vermittlung von insgesamt 8 bis 12 Jugendlichen in EQ sowie duale Ausbildung in 5 bis 7 KMU mit MGH sowie in 3 bis 5 KMU ohne MGH
--------------------	---

Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>1. Förderphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Coaching von Jugendlichen und Eltern zur dualen Ausbildung • Workshops zu spezifischen Themen <p>2. Förderphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen, Beratung und Begleitung von KMU mit und ohne MGH zum Erhalt, zur Neuschaffung und Reaktivierung von Ausbildungsplätzen und EQ • Unterstützung von KMU mit und ohne MGH im Matching (passgenaue Besetzung)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>1. Förderphase (Angebote für Jugendliche mit MGH und junge Geflüchtete):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation zur dualen Ausbildung • Workshops zu Themen der dualen Ausbildung • Beratung und Coaching für Jugendliche mit MGH sowie ihrer Eltern • Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung <p>2. Förderphase (Angebote für KMU mit und ohne MGH):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstinformationen und -gespräche sowie Begleitung • Ausbildungsmatching und -begleitung • Unternehmensforen zu Themen der dualen Ausbildung <p>Verantwortlich für beide Förderphasen: REGE mbH Fördermittelgeber für beide Förderphasen: Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
Indikator	<p>1. Förderphase: Vermittlung von Jugendlichen mit MGH in duale und schulische Ausbildung und in Einstiegsqualifizierung</p> <p>2. Förderphase: Passgenaue Besetzung von dualen Ausbildungsplätzen und EQ mit Jugendlichen in KMU mit MGH sowie mit jugendlichen mit MGH und jungen Geflüchteten in KMU ohne MGH</p>
Zielwert	<p>1. Förderphase: 4 - 5 Vermittlungen von Jugendlichen mit MGH</p> <p>2. Förderphase: 8 - 12 Besetzungen von Ausbildungsplätzen und EQ bei KMU mit MGH und ohne MGH</p>
Datenquellen:	<p>Für beide Förderphasen: Eigene Datenerhebung REKOM</p>
Aufwand	<p>61.000,-€ (gesamt 2019 für beide Förderphasen)</p>

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.

Maßnahme: Freiwilliges Engagement – qualifizieren, vernetzen, anerkennen (540-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, wie wichtig Bürgerschaftliches Engagement für das Ankommen und Fußfassen der neuzugewanderten Menschen ist. Viele Menschen in Bielefeld haben Verantwortung übernommen und sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Neuzugewanderten eingesetzt. Ihr unbezahlter und auch unbezahlbarer Einsatz ist für die Stadtgesellschaft unverzichtbar, doch kommen Anerkennung und Respekt dafür oft zu kurz, obwohl diese unbestritten von großer Bedeutung sind.

Wichtig ist auch, dass Hinweise, Anregungen und Kritik der Ehrenamtlichen, die aufgrund des persönlichen Beziehungsaufbaus nah an den Bedürfnissen der neuzugewanderten Personen sind, konstruktiv wahrgenommen und im Entscheidungsprozess thematisiert werden (Partizipation im weiteren Sinne).

Zielsetzung	Freiwillig Engagierte in der Arbeit mit neuzugewanderten Personen werden bei ihrem Tun unterstützt und erfahren Wertschätzung und Anerkennung für ihr Handeln.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Durchführung einer Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Arbeit mit neuzugewanderten Personen
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgruppe der hauptamtlichen Akteur*innen im Zusammenhang mit der Arbeit mit Neuzugewanderten • Konzipierung und Organisation der Veranstaltung • Durchführung der Veranstaltung in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Freiwilligenagentur
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer*innen • Zufriedenheit der Teilnehmer*innen
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 150-180 Teilnehmer*innen • 75% der Teilnehmer*innen sind zufrieden mit der Veranstaltung
Datenquellen:	Teilnahmeliste, Zufriedenheitsabfrage
Aufwand	Sachkosten ca. 3.000 € (Raummiete, Honorare, Verpflegung etc.)

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Jahr der Demokratie (Jobcenter-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

2019 ist das Jahr der Demokratie. Gerade Neuzugewanderte aus den Herkunftsländern Asyl und Flucht haben in ihren Heimatländern keine oder nur eine eingeschränkte Demokratie erlebt. Für eine langfristige Integration dieser Personengruppe ist jedoch auch die Kenntnis der deutschen Demokratie, der Menschenrechte und der Aufgaben und Finanzierung der Jobcenter zielführend.

Zielsetzung	Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Deutschland, Aufgaben und Finanzierung der Jobcenter
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Durchführung einer halbtägigen Informationsveranstaltung für Neuzuwanderer im Leistungsbezug des SGB II unter Beteiligung von Migrationsorganisationen
Umsetzungsschritte	
Indikator	Anzahl der Veranstaltungen
Zielwert	1
Datenquellen:	
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten,

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Hêvî (Jobcenter-10)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In Bielefeld lebt eine große Gruppe jesidischer Zuwanderer, die aus der Türkei, Syrien und dem Irak stammen.

Durch Familiennachzüge (sowohl aus dem Ausland nach Deutschland als auch durch Zuzüge innerhalb Deutschlands) wächst die Gruppe der Jesiden in Bielefeld weiter an – insbesondere in der Gruppe der irakischen Jesiden. Es ist feststellbar, dass sich viele dieser Familien – hier ebenfalls insbesondere irakische Jesiden – seit Jahren im Bezug von Leistungen nach dem SGB II befinden und nur wenigen der Ausstieg aus dem Hilfesystem gelingt. Dies führt dazu, dass durch die stabil prekäre Lebenssituation der Eltern auch die Nachfolgeneration einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt ist.

Das Jobcenter hat für diese Situation folgende Gründe identifiziert:

- Traumatische Belastungen verhindern ein „Funktionieren“ in Gesellschaft und Arbeit. Den Betroffenen fehlt der Zugang zum Gesundheitssystem.
- Der Erwerb der deutschen Sprache ist bei einem Großteil der Gruppe misslungen.
- Ein großer Teil der Menschen der Zielgruppe hat keine ausreichenden Fähigkeiten zum Erwerb von Wissen erlangt. Herkömmliche Qualifizierungsangebote sind deshalb zunächst wenig geeignet.
- Der Fokus liegt nicht auf Arbeit, sondern auf dem Aufbau und der täglichen Versorgung einer Großfamilie. Für eine Beschäftigung in Vollzeit fehlt trotz einer Bildungsbereitschaft schlicht die Zeit.
- Schon grundlegende Informationen über die deutsche Gesellschaft, die hiesigen Werte, Normen und Zusammenhänge fehlen. Auch das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist wenig bekannt.
- Die Mitglieder kreisen um ihre Community. Obwohl den meisten Personen bewusst ist, dass sie nicht in ihre Heimat zurückkehren werden, liegt der Fokus auf der Herkunft und weniger auf der Integration.

Das SGB II bietet nur sehr eingeschränkt geeignete Instrumente, um auf die spezifische Situation jesidischer Familien einzugehen.

Zielsetzung

Das Jobcenter Bielefeld das Projekt „Hevi“ (kurdisch/arabisch für „Hoffnung“) entwickelt, mit dem Ziel, Förderansätze für langzeitarbeitslose Geflüchtete zu entwickeln.

Im Fokus steht -neben dem Umgang mit Traumatisierungen sowie der Beseitigung familiär bezogener Herausforderungen durch ein Familiencoaching- der Hemmnisabbau für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dabei wird im Besonderen auf nachfolgende Gesichtspunkte eingegangen:

- Förderung der Bildungsfähigkeit,
- Abbau von Lern- und Leistungsblockaden durch die Bewältigung von traumatischen Erlebnissen,
- Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenz,
- Steigerung der arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen sowie
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.

Das Projekt Hevi wurde vom MAGS NRW aus ESF-Mitteln bis 31.12.2018 gefördert.

	Der Hevi-Ansatz soll auch nach Auslaufen der Förderung des Landes weiter fortgeführt werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Der HEVI-Ansatz wird in einem Team mit 600 zugewanderten Langzeitleistungsempfängern fortgesetzt. Für diesen Ansatz ist ein verringerter Betreuungsschlüssel bei den Mitarbeitern vorgesehen. Die bisherigen durch das Land NRW finanzierten Angebote der Kooperationspartner sollen möglichst fortgeführt werden. Die flankierenden, bereits während der Laufzeit der Förderung durch das Land NRW entwickelten, kommunalen Angebote (u.a. „Wege ebnen durch mehr Wissen“) werden weiterhin aktiv im HEVI-Ansatz genutzt.
Umsetzungsschritte	Umwandlung der Projektstruktur des HEVI-Ansatzes in einen Regelansatz des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld. Umstellung und Anpassung der Projektförderungen auf die Möglichkeiten einer Regelförderung des SGB II (soweit rechtlich möglich). Weiterentwicklung der Förderansätze.
Indikator	Integrationen Teilnahme an Maßnahmeangeboten Sprachniveau
Zielwert	Erhöhung der Integrationsquote Erhöhung der Aktivierungsquote Verbesserung des Sprachniveau
Datenquellen:	
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments

Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förder- klassen an Berufskollegs (REGE-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Schuljahr 2018/2019 werden derzeit 526 junge Geflüchtete und Zugewanderte in den Internationalen Förderklassen und weiteren Bildungsgängen in Berufskollegs beschult (401 in den Internationalen Förderklassen, 125 in weiteren Bildungsgängen, durch die Schulsozialarbeit der REGE mbH betreut). Ihre sprachlichen Kompetenzen, ihr fachliches Vorwissen und ihre psycho-soziale Disposition variieren sehr. Viele benötigen psychische Stabilisierung und sind beruflich nicht orientiert. Den meisten ist das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem nicht ausreichend bekannt. Junge Geflüchtete verfügen oft nur über ein geringes Wissen über das deutsche Bildungssystem und die Organisation von Betrieben. Viele müssen in kurzer Zeit eine berufliche Orientierung nachholen und eine Berufswegeplanung entwickeln, um erfolgreich in Bildung und Ausbildung integriert werden zu können. Für diese Gruppe der jungen Geflüchteten müssen berufliche Orientierung und Anschlussperspektiven entwickelt und umgesetzt werden.

Zielsetzung	Integration von jungen Geflüchteten und Zugewanderten in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit in 2019.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information, Beratung und Coaching der Jugendlichen im Prozess der Berufswegeplanung durch Schulsozialarbeit.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Stabilisierung • Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung in Deutschland • Begleitung im Berufswahlprozess (Bewerbung, Betriebserkundung, Praktikum) • Vermittlung in schulische und duale Ausbildung, EQ und Arbeit Verantwortlich: REGE mbH
Indikator	Quote der zur Vermittlung zur Verfügung stehenden Abgänger*innen (also: Gesamtzahl der Abgänger*innen abzüglich sonstiger Verbleibe wie Umzug, Schwangerschaft etc.) von Internationalen Förderklassen an Berufskollegs im Schuljahr 2018/2019 in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit.
Zielwert	92 - 97% Übergänge in vorgenannte Anschlüsse
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Kommunaler Aufwand	427.000 Euro

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekte „kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse" und "Basissprachkurse" des Landes („rege-Sprache“) (REGE-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zugewanderte beherrschen oft kaum bzw. gar nicht die deutsche Sprache. Sprache ist der Schlüssel zum Zugang in die Aufnahmegesellschaft und zur Arbeitsmarktintegration. Geflüchteten Menschen ist unabhängig von ihrer mittel- bis langfristigen Bleibeperspektive eine sprachliche Erstorientierung für diesen Zugang zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Frauen und Mütter aus der Zielgruppe, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Familienmitglieder, insbesondere Kinder, leisten. Dabei sind wichtige Akteure die VHS, Bielefelder Sprachkursträger sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Ebenso bedarf es einer Steuerung der Menschen mit Sprachförderbedarfen in die Sprachbildungssysteme und ein systematisches Vorgehen auf der Einzelfallebene, um Sprache gut und zügig zu erlernen.

Zielsetzung	(Aufenthalts-)Statusunabhängige Vermittlung grundlegender deutscher Sprachkenntnisse für alle zugewanderten/geflüchteten Menschen in Bielefeld nach ihrer Wohnsitznahme
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Koordination und Umsetzung der 100 Std.-Einstiegssprachkurse, Sonder- und Basissprachkurse sowie Umsetzung von Sonderformaten für die HEVI-Zielgruppe (hierzu siehe SGA-Beschluss, Drucksache 6640/2014-2020)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Angebots in der Zielgruppe • Teilnehmendenakquise • Entwicklung entsprechender Kursangebote mit den durchführenden Sprachkursträgern • Umsetzung in Form von 100 Std.-Einstiegssprachkursen oder Sonderkursen für besondere Zielgruppen wie Frauen/Analphabet*innen • Überleitung von Teilnehmenden in die Kurse passenden Kursangebote • Koordination des Angebots mit den Sprachkursträgern (siehe auch Beschlussvorlage der Verwaltung zu "Sprachangeboten für Asylsuchende in Bielefeld", Drucksachen-Nr. 3825/2014-2020). <p>Verantwortlich: REGE mbH - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, VHS, Bielefelder Sprachkursträger. Fördermittelgeber: Jobcenter, Stadt Bielefeld; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende an den genannten Kursen (Einstiegssprachkurse, Sonderkurse, Basiskurse, und „Sonderformate“)

Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 150 Teilnehmende an dargestellten kommunalen Sprachkursen
Datenquellen:	Zweimonatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	263.073 Euro

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Qualitative und quantitative Sprachbildungs- und entwicklungsanalyse für Bielefeld (REGE-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Sprachförderlandschaft ist aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und gewachsenen Strukturen sehr heterogen in Bezug auf strukturierte Datenerhebungen und Ergebnislieferungen. Sich ergänzende Kursangebote, die in unterschiedlichen Refinanzierungssystemen beheimatet sind, unterliegen keiner einheitlichen Outcome-/Outputbetrachtung. Der Bund finanziert beispielsweise Integrationskurse und die berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöv-Kurse); das Land finanziert 300 Std. Basiskurse; die Stadt Bielefeld die s.g. 100-Std. Einstiegs- und Sonderkurse sowie modellhafte Ansätze in der Sprachbildung.

In Bielefeld ist inzwischen die Sprachbandkoordination der REGE mbH für Klientel des Jobcenters, der Stadt Bielefeld und der Arbeitsagentur zentrales, koordinierendes Gestaltelement und sorgt für einen gesteuerten und zielgerichteten Zugang zu diesen Angeboten – auf Basis individueller Sprachbildungsbänder für die genannten Menschen mit Sprachförderbedarf jeglicher Prägung.

Eine fundierte Datenerhebung scheidet bisher auch an der Ergebnishoheit der unterschiedlichen Fördermittelgeber (hier fehlt häufig ein Transfer – auch von abstrahierten Datenlagen (Datenschutzproblematik) für Bielefeld). Insoweit sind die Datenlagen der „Sprachbandkoordination“ allein nicht abschließend aussagekräftig.

Zielsetzung	Alle wirtschaftlich zu vertretenden Datenerhebungen, die dem Ziel dienen, <ul style="list-style-type: none"> - den Sprachbildungs- und –entwicklungsstand der Menschen mit Sprachförderbedarf zu erheben, - die Wirkung der Angebote auf die Sprachentwicklung abzubilden, werden durch die Sprachbandkoordination von den Akteuren erhoben und veröffentlicht. Die Erkenntnisse fließen in die Qualitätsentwicklung vorhandener und neuer Angebote ein.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Im Rahmen der Fachgruppen-Arbeit (FG3) des Handlungsansatzes „Bielefeld integriert“ werden alle o. g. Beteiligten um entsprechende Datenlieferungen gebeten, die eine regelhafte Berichterstattung zur den Wirkungen und Ergebnissen der Sprachkurs-Bildung ermöglichen. Dies mündet in einem jährlichen Sachstandsbericht.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Einbringung des Auftrags in die Fachgruppen-Arbeit und im Kontext des Projektes „Einwanderung gestalten“. Abstimmung mit den Beteiligten, zu dem was regelhaft an Datenlieferungen notwendig ist. Zusammenführen der Daten mit Ableitung von Handlungs- und Anpassungsbedarfen für die Zielgruppe in Bielefeld. Sachberichtserstellung. Veröffentlichung.
Indikator	Erstellung eines entsprechenden Sachberichts.
Zielwert	1

Datenquellen:	Datenzusammenstellung aus Zulieferung der Sprachkursträger, des BAMF sowie den Projekten der REGE mbH (Sprachbandkoordination, Einwanderung gestalten, rege-Sprache).
Aufwand	

Schwerpunktthema: Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekt „Frühe Integration drittstaatsangehöriger Frauen und Förderung von deren Chancengleichheit“ (FiDA) (REGE-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Bielefeld beheimatet ca. 6.500 drittstaatsangehörige Frauen. Nach Aussage des aktuellen Lebenslagenberichts der Stadt Bielefeld leben ca. 75 % der drittstaatsangehörigen Frauen (4.875 Frauen) in den Stadtteilen Mitte, Sennestadt, Sieker und Baumheide (in einigen der genannten Bezirken jeweils mit einem prozentualen Anteil von über 65% an der Gesamtbevölkerung). Hier stellt sich für Bielefeld der größte Unterstützungsbedarf dar. Die Integrationsdaten des Jobcenters Arbeit*plus* zeigen eindeutig auf, dass die Arbeitsmarktintegration von drittstaatsangehörigen Frauen mit lediglich 16,3% Integrationsquote sehr niedrig ist. Noch deutlich geringer ist sie bei Frauen mit Asyl/Flucht-Hintergrund: 4,2%. Damit liegen die Frauen aus der Zielgruppe eindeutig hinter den drittstaatsangehörigen Männern zurück. Diese haben eine Integrationsquote von 28,8% und bei Asyl/Flucht-Hintergrund sind es immerhin 23,8%. Insoweit liegen erhebliche geschlechterspezifische Unterschiede vor. In Bielefeld finden Neuzugewanderte eine urbane Infrastruktur vor, in der sie sich einrichten müssen. Diesen Frauen wird die wichtige Aufgabe und Verantwortung für die Erziehung, Bildung und das gesundheitliche Wohlergehen ihrer Kinder zugeschrieben. Es fehlen aber entsprechende Unterstützungsangebote, um gerade diesen Frauen die notwendigen Instrumente zur Selbstwahrnehmung und Selbstorganisation als ersten Schritt zum Wahrnehmen von Chancengleichheit zukommen zu lassen.

Zielsetzung	Beförderung von Selbstwahrnehmung und Selbstorganisation durch Ausbildung von Talenten und Qualifizierung der Zielgruppe in den notwendigen Kompetenzen – auch zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Akquise, Einzel-/Gruppenberatung/-coaching, Workshops, Peerberatung durch Talente.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Auffinden, Anleitung und Qualifizierung von „Talenten“, bedarfsorientierte Schulungen der Projektzielgruppe, Peer-Beratung durch die Talente, Gruppen- und Einzelberatung, Workshops, Ausrichtung der Talente auf nachhaltige Arbeit. Verantwortlich: REGE mbH - Kommunale Arbeitsförderung. Beteiligte: „Talente“ aus der Zielgruppe. Fördermittelgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Indikator	Teilnehmende am Projekt FiDA
Zielwert	110
Datenquellen:	Zweimonatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	48.925 Euro

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge (Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ (REGE-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, mit nachhaltigem dortigem Verbleib, ist vielen geflüchteten Menschen - aufgrund zu großer Distanz zwischen den Bildungs- und Sozialisationsprozessen in den Herkunftsländern und hiesigen Standards - nicht unmittelbar möglich.

Um individueller und flexibler auf die Situation der Teilnehmenden eingehen zu können, erfolgte entspr. des SGA-Beschlusses (Drucksache 5772/2014-2020) bei den „kommunalen Arbeitsgelegenheiten“ und den „Integrationslotsen“ in 2018 und 2019 eine Veränderung in der Bewirtschaftung, von einer Planung mit TN-Plätzen, hin zu einer Planung von Teilnehmenden-Monaten. Die beiden Ansätze sind dadurch sinnvoll und bedarfsorientiert miteinander zu verknüpfen.

Die Verringerung der oben genannten Distanzen hat durch - auf die Zielgruppen speziell ausgerichtete - Erprobungen am Arbeitsmarkt zu erfolgen, um erste Orientierungen für das Agieren am hiesigen Arbeitsmarkt so zu ermöglichen, dass nachfolgende, regelhafte Bildungsangebote von Jobcenter und Arbeitsagentur erfolgreich durchlaufen werden können. Dazu benötigt die Zielgruppe (geflüchtete Menschen mit Wohnsitznahme in Bielefeld) niedrigschwellige, an den individuellen Potentialen orientierte, Einstiegsangebote.

Durch die diversen Projektansätze werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert, primär im Bereich von Kosten für Unterkunft, Leistungen nach dem AsylbLG und der Krankenhilfe. Dies erfolgt durch Leistungseinstellungen/-reduzierungen durch Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder Verkürzung der Bezugsdauern, da in der Folge Bildungsketten und Integrationsprozesse durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter verkürzt werden.

Zielsetzung	Nachhaltige soziale Teilhabe und Arbeitsmarktzugänge durch begleitete Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen (inkl. derer im Duldungsstatus) im Jahr 2019 realisieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zugangsmöglichkeiten in unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsfelder (kommunale Arbeitsgelegenheiten, FIM, Integrationslotsen) nach Interessenlagen und bisher erworbenen Kenntnissen durch entsprechende Platzakquise, Gruppeninformationen für potentielle Teilnehmende im Asylbewerberleistungsgesetz, Einzelberatung, Motivationsarbeit und passgenaues Matching realisieren; Umsetzungssteuerung auf Basis von mindestens 348 Teilnehmenden-Monaten entspr. der Maßgabe des SGA-Beschlusses (Drucksache 5772/2014-2020). Die Stellenbesetzung erfolgt je nach Angebot auch mehrfach im Jahr. Verantwortlich: REGE mbH - Kommunale Arbeitsförderung. Beteiligte: Bildungsträger, Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte.

	Fördermittelgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Indikator	Teilnehmenden-Monate an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
Zielwert	348 Teilnehmenden-Monate.
Datenquellen:	Zweimonatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung.
Aufwand	330.150 Euro (inkl. der Gesamtkoordination für kommunale Sprachförderangebote).

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Organisation und Begleitung von niederschweligen Sprachförderangeboten für Eltern an Bielefelder Grundschulen (REGE-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

An den von der REGE mbH über SAaS betreuten Grundschulen, die alle in Schuleinzugsbereichen mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung liegen, gibt es immer wieder Eltern, deren Sprach-, Lese-, Schreibkompetenzen in Deutsch trotz Teilnahme an Alphabetisierungskursen und/oder Sprachförderkursen weiterhin so gering sind, dass sie ihre Kinder nur unzureichend im Rahmen ihres schulischen Werdegangs unterstützen können. Vielmehr benötigen sie selbst häufig Unterstützung durch ihre Kinder, z.B. beim Verständnis von Schriftstücken aus der Schule, der Übersetzung bei Elterngesprächen in der Schule, Behördengängen etc. Einige dieser Eltern haben zudem kleine Kinder, die noch nicht in der Kita sind. Sie sind auch aus diesem Grund oft wenig flexibel, was Zeit und Mobilität angeht.

Um die Sprachkompetenz dieser Eltern zu fördern, wird seit Herbst 2018 bereits an 3 Bielefelder Grundschulen ein niederschwelliges Sprachförderangebot (bei Bedarf mit Kinderbetreuung) für Eltern durchgeführt, die über SAaS organisiert worden sind. Diese erfolgreich angelaufenen Kurse sollen in 2019 fortgeführt werden. Außerdem soll an mind. 4 weiteren Grundschulen, an denen der Bedarf gegeben ist, ein niederschwelliges Sprachförderangebot für Eltern über SAaS eingerichtet werden.

Zielsetzung	Verbesserung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung von Sprachförderangeboten an 3 Bielefelder Grundschulen. • Neueinrichtung eines niederschweligen Sprachförderangebots an mind. 4 weiteren Grundschulen für Eltern, die trotz Teilnahme an Alphabetisierungs- und/ oder Sprachkursen weiterhin große Einschränkungen in ihren Deutschkenntnissen haben.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der im Herbst 2018 begonnenen Angebote an 3 Bielefelder Grundschulen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beobachtung der weiteren Annahme nach erfolgreichem Start. ○ Überprüfung der Zufriedenheit der Teilnehmer*innen und der Wirkung der erhaltenen Sprachförderung nach einem halben Jahr Teilnahme. • An 4 weiteren Grundschulen wird über SAaS ein Sprachförderangebot für Eltern organisiert und begleitet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Feststellung des Bedarf / Abfrage Interesse bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen an den Grundschulen über direkte Ansprache durch SAaS. ○ Ggf. Kooperation mit Kitas aus dem Schuleinzugsgebiet im Hinblick auf Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr in die Schule kommen und bei denen

	<p>Sprachförderbedarf und Interesse am Angebot gegeben ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation der Sprachförderkurse an den Grundschulen (Zeit, Raum, Zusammenarbeit mit Sprachförderkraft). ○ Überprüfung der Zufriedenheit der Teilnehmer*innen und der Wirkung der erhaltenen Sprachförderung nach einem halben Jahr Teilnahme. <ul style="list-style-type: none"> ● Im Verlauf der Sprachförderangebote: <ul style="list-style-type: none"> ○ SAaS als zuverlässige*r Ansprechpartner*in vor Ort für alle Beteiligten. ○ Enge Zusammenarbeit mit der jeweils durchführenden Sprachförderkraft von dialog consulting. ● Überprüfung nach einem halben Jahr Durchführung, ob das Angebot ggf. weiter fortgeführt wird.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> ● An mind. 7 Grundschulen findet in 2019 ein Elternsprachangebot mit 6 bis 12 TN über einen Zeitraum von 6 Monaten bzw. 24 Schulwochen statt. ● Nach 6 Monaten bzw. 24 Wochen erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei den Teilnehmer*innen und eine Erfolgsabfrage über die Sprachförderkraft.
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> ● An jedem Sprachkurs haben durchgängig mind. 6 TN regelmäßig über ein halbes Jahr teilgenommen. ● Bei 70% - 80% der TN haben sich die Sprachkenntnisse in Deutsch nach Ablauf von 6 Monaten, bzw. 24 Schulwochen Teilnahme verbessert (Evaluation erfolgt über die Sprachförderkräfte).
Datenquellen:	Die Anzahl der Eltern, die an den Sprachfördertreffen teilnehmen, wird monatlich über SAaS dokumentiert.
Aufwand	Für die Umsetzung von Sprachförderangeboten an Grundschulen hat die Stadt Bielefeld im April 2018 der REGE mbH bereits Rest-BuT-Mittel in Höhe von 160.000 € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zur Verfügung gestellt.

LSBTI*

Schwerpunktthema: Bielefeld inklusiver und integrativer gestalten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Anhörung zu den Lebens- und Problemlagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung (540-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat 2017 den Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ beschlossen. Der Aktionsplan beschreibt den Handlungsbedarf zur Gleichstellung in verschiedenen Lebenslagen. Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Menschen mit Behinderung“ sind jetzt umzusetzen.

Die Bedürfnisse, Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung werden in den Konzepten bzw. der Praxis der Behindertenhilfe und sozialpsychiatrischen Versorgung z. B. in der Regel nicht explizit berücksichtigt.

In 2018 wurde mit der Maßnahme „Anhörung zu den Lebens- und Problemlagen von behinderten lesbischen und schwulen Menschen“ (540-9) begonnen. Eine Vorbereitungsgruppe wurde implementiert. Diese hat Vorschläge für ein Konzept zur Anhörung und zur Durchführung einer Fachveranstaltung mit Betroffenen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Befragung von Betroffenen geprüft. Eine Fortsetzung der Maßnahme mit Durchführung der Fachveranstaltung ist in 2019 geplant.

Zielsetzung	Die Lebens- und Problemlagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung sind bekannt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Hearing zur Ermittlung und Benennung von Lebens- und Problemlagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Konzipierung einer Anhörung unter Einbindung relevanter Akteur*innen, insb. der Fachstelle Gleichstellung LSBTI* • ggf. Durchführung einer Befragung • Durchführung einer Fachveranstaltung mit Betroffenen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Auswertung
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Fachveranstaltung • Auswertung
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept ist erstellt. • Eine Fachveranstaltung wurde durchgeführt. • Eine Auswertung der Ergebnisse liegt vor.
Datenquellen:	Dokumentation der Fachveranstaltung
Aufwand	Ca. 1.500 € (Flyer, Sicherstellung barrierefreier Mitwirkung insbesondere Kommunikation durch Gebärdensprachdolmetscher*innen bei Bedarf, Getränke)

Wohnen

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Evaluation der Effekte der neuen KdU-Richtlinien (500-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Mit Inkrafttreten der neuen KdU-Regelungen in Form eines Brutto-Kaltmieten-Konzeptes ist eine völlig neue Grundlage für die Bemessung der angemessenen KdU für Leistungsberechtigte geschaffen worden.

Es ist zu überprüfen, ob mit diesem neuen Regelwerk das Ziel erreicht wird, allen Leistungsberechtigten die Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu ermöglichen.

Zielsetzung	Im Rahmen einer Evaluation ist zu überprüfen, ob Transferleistungsberechtigten die Möglichkeit haben, über angemessenen Wohnraum zu verfügen, ohne Zuzahlungen leisten zu müssen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Durchführung einer Evaluation der Auswirkungen des neuen KdU-Konzeptes
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Erstellung eines Vergleichs 2018-2019 zu - der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, deren KdU nicht im vollen Umfang übernommen werden - der durchschnittlichen Höhe der nicht übernommenen KdU - der Höhe der durchschnittlichen KdU 500, Jobcenter 500.2, 500.25
Indikator	Evaluation liegt vor
Zielwert	Bericht liegt zur SGA-Sitzung im Dezember 2019 vor
Datenquellen:	Statistik der BA für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Wohnkosten), AKDN
Aufwand	anteilige Personalkosten

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Maßnahme: Neue KdU- Richtlinien auswerten (Jobcenter-9)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Auf Basis der aktuell geltenden Werte für die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft können lediglich bei 75,4% (Berichtsmonat Juli 2018) der Bedarfsgemeinschaften die laufenden KdU in tatsächlicher Höhe anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das KdU Konzept grundlegend überarbeitet und ein schlüssiges Konzept erstellt.

Zielsetzung	Evaluation der neuen KdU Richtlinien mit dem Ziel festzustellen, ob die Situation der Leistungsberechtigten im Hinblick auf die Anerkennung der KdU verbessert werden konnte.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Auswertung 1. des Anteils an Bedarfsgemeinschaften, bei denen die laufenden KdU in tatsächlicher Höhe anerkannt werden können 2. zur Anzahl der Kostensenkungsverfahren 3. der Daten zu Rechtsbehelfsverfahren, in denen die Angemessenheit der laufenden KdU strittig ist
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none">• Erhebung der Daten zu 1. beim Statistik Service West veranlassen• Kostensenkungsverfahren in der Sachbearbeitung manuell erfassen lassen• Widersprüche und Klagen mit strittiger Höhe der anerkannten laufenden KdU im DV- Verfahren Falke durch die Rechtsbehelfsstelle entsprechend kennzeichnen lassen
Indikator	<ul style="list-style-type: none">• Anteil der Bedarfsgemeinschaften, bei denen die laufenden KdU in tatsächlicher Höhe anerkannt werden• Anzahl der Kostensenkungsverfahren• Anzahl der Widerspruchs- und Klageverfahren zur Höhe der anerkannten laufenden KdU
Zielwert	Zwischenbericht zum Ende des 2. Tertials und Abschlussbericht (Hinweis: 3- monatige Wartezeit)
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none">• Auswertungen des Statistik Service West• Manuell geführte Liste• Daten der Rechtsbehelfsstelle
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Maßnahme: Auswertung der Wirksamkeit von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) mit Dringlichkeitsvermerk (500-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Menschen in Wohnungsnotsituationen sind zeitnah auf eine adäquate Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum angewiesen. Statt einer städtischen Wohnungsvermittlung wird eine Belegungsvereinbarung mit den Vermietern von sozial gebundenen Wohnraum genutzt, um eine adäquate Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum sicherzustellen. Um den Bedarf der Wohnungssuchenden mit dringlichem Wohnraumbedarf zu befriedigen wird der Wohnberechtigungsschein mit einem Dringlichkeitsvermerk versehen. Die Vermieter sind aufgefordert, diese Menschen vorrangig mit Mietwohnraum zu versorgen.

Abhängig vom Ausgang der Evaluation wird Kontakt mit dem Dezernat IV aufgenommen und ggfls. notwendige Maßnahmen können abgestimmt werden.

Zielsetzung	Sicherstellung einer adäquaten Versorgung mit Wohnraum für Personen mit dringlichem Wohnungsbedarf
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Auswertung von Statistiken aus dem Programm „Wohnung 2010“
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Durch die Erstellung einer Evaluation, wer aus dem Personenkreis der WBS-Bezieher mit Dringlichkeitsvermerk in sozialen Wohnraum vermittelt wurde, soll festgestellt werden, ob das Instrument „WBS mit Dringlichkeit“ in Verbindung mit einer Belegungsvereinbarung tauglich ist, eine adäquate Versorgung mit sozial gebundenem Wohnraum sicherzustellen. <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Anteils der WBS-Bezieher mit Dringlichkeitsvermerk im Zeitraum 01/17 – 12/17 an allen ausgestellten WBS • Ermittlung des Anteils der o.g. WBS Bezieher die konkret in Wohnraum vermittelt wurden. • Abhängig vom Ausgang der Evaluation wird Kontakt mit dem Dezernat IV aufgenommen um ggfls. notwendige Maßnahmen abzustimmen
Indikator	Vergleich des Anteils der Mieter mit Dringlichkeitsbedarf, denen eine Wohnung vermittelt wurde mit dem Anteil der WBS mit Dringlichkeitsvermerk an allen ausgestellten WBS.
Zielwert	Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Mieter mit Dringlichkeitsbedarf, denen eine Wohnung vermittelt wurde, mindestens ebenso hoch ist, wie der Anteil der WBS mit Dringlichkeitsvermerk an allen ausgestellten WBS.
Datenquellen:	Auswertung von Statistiken im Programm „Wohnung 2010“
Aufwand	Anteiliger Personalaufwand – nur schwer bis gar nicht ermittelbar.

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Prävention von und Hilfen bei Wohnungslosigkeit unter Berücksichtigung der Ressourcen im Sozialraum (500-15)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Wohnungslosigkeit stellt aktuell eine bedeutende Herausforderung in der sozialen Betreuung von Menschen dar. Sowohl die Hilfeleistung, wie auch Präventionsangebote werden zumeist von Trägern und Institutionen zentral vorgehalten. Es soll die Frage geklärt werden, ob und ggfls. wie die Betreuung der Menschen aber auch die Prävention von Wohnungslosigkeit unter Zuhilfenahme von Ressourcen im Sozialraum optimiert werden können.

Zielsetzung	Im Rahmen eines Fachgespräches soll anhand eines beispielhaften Quartiers eruiert werden, ob und wie die Ressourcen im Sozialraum genutzt werden könnten, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und bei eingetretener Wohnungslosigkeit Hilfen zu geben.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Fachgespräch mit Trägern und Institutionen vor Ort in einem ausgewählten Quartier
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Fachgesprächs 500.4 (Ff), 500.3, Träger und Institutionen vor Ort
Indikator	Stattgefundenes Fachgespräch
Zielwert	Fachgespräch hat stattgefunden
Datenquellen:	-
Aufwand	Anteiliger Personalaufwand

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Bedarfsgerechte Entwicklung der Flüchtlingsunterkünfte.
Hier: Schließung weiterer Containerunterkünfte (Folgebmaßnahme) (500-16)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015 bis Oktober 2018 über 4.600 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Diese wurden u.a. in verschiedenen Großunterkünften untergebracht. Vorübergehend wurden auch Turnhallen in „Camps“ umgewandelt und weitere Großunterkünfte eröffnet, sowie Containerstandorte eingerichtet.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen, die Bielefeld zugewiesen wurden, ist die Zielgruppe. Hinzu kommen zunehmend die über die Familienzusammenführung zuziehenden Menschen, die ggfls. untergebracht werden müssen. Seit Frühjahr 2016 ist die Zahl der Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge stark rückläufig. Gleichzeitig wurde in 2018 nachhaltiger Wohnraum für geflüchtete Menschen fertiggestellt.

Auf diese Entwicklung ist bedarfsgerecht zu reagieren. Bis 2017 wurden bereits viele Großunterkünfte wieder geschlossen, einige werden aber weiterhin genutzt, sodass auch in 2018 und 2019 der Abbau von Großunterkünften angestrebt wird um die geflüchteten Menschen mit besserem Wohnraum zu versorgen.

Zielsetzung	Im ersten Halbjahr 2019 werden die Containerstandorte Industriestraße 42- 52 und an der Pestalozzischule geschlossen und die dort wohnenden, geflüchteten Menschen mit anderem Wohnraum versorgt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Schließung des Standorts und Versorgung der bisher dort untergebrachten Personen mit anderem Wohnraum.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Planung der Umzüge durch 500.432 in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit (500.44) und den Betreibern der abgebenden und aufnehmenden Unterkunftsbetreiber.• Nach Abschluss der Planungen Information der Bewohner und ggf. ehrenamtlich engagierten Helfern über die Schließung und den bevorstehenden Umzug durch die zuständige Sozialarbeit (500.44).• Ggf. Kündigung der Verträge mit dem Betreiber der Unterkunft und des Sicherheitsdienste über 500.1.• Vorbereitung der neuen Unterbringungsplätze und Durchführung der Umzüge durch 500.432 mittels Hausmeisterdienst, unterstützt durch die zuständige Flüchtlingssozialarbeit (500.44).• Schließung des Standorts 500.43
Indikator	<ul style="list-style-type: none">• Abbau von 2 Großunterkünften

Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• 2 Großunterkünfte sind geschlossen
Datenquellen:	entfällt
Aufwand	Hinsichtlich der Planung und Durchführung der Umzüge entstehen Personalkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Wegweiser Wohnen (540-15)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Für viele Menschen stellen sich die existenziellen Themen Miete und Wohnen sehr komplex dar und sind mit zahlreichen Fragen z.B. im Zusammenhang mit der Wohnungssuche, den Rechten und Pflichten als Mieter*in, der Hausordnung oder der Kündigung verbunden. Was es zu beachten gilt, welche Möglichkeiten und welche Hilfsangebote es gibt, ist z.T. nicht bekannt oder aufgrund von sprachlicher Hochschwelligkeit für viele Menschen nicht gut genug verständlich.

Vor diesem Hintergrund sollen Themen rund ums Wohnen leicht verständlich aufbereitet werden und neu zugewanderten ebenso wie alt eingesessenen Menschen in Bielefeld eine wertvolle Hilfestellung sein.

Die einzelnen Themen wie z. B. Wohnungssuche, Wohnungsanpassung, Wohnungserhalt etc. sollen sukzessive jeweils in eigenen Broschüren veröffentlicht werden.

Zielsetzung	Eigene Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen sind gestärkt und Hilfsangebote bei den Menschen in Bielefeld bekannt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Herausgabe von Broschüren zu verschiedenen Themen rund ums Wohnen in einfacher Sprache.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Gründung eines Arbeitskreises Entwicklung eines Konzeptes Herausgabe einer ersten Broschüre in 2019 Sozialamt, Kommunales Integrationszentrum, Bauamt, Stiftung Ummeln, Bethel, Wohnungsgesellschaften wie z.B. BGW, Freie Scholle u.a.
Indikator	Broschüre "Wegweiser Wohnen"
Zielwert	1 Broschüre
Datenquellen:	
Aufwand	anteilige Personalkosten, Druckkosten

Schwerpunktthema: Wohnen in Bielefeld mitgestalten

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Netzwerk Wohnungswirtschaft – Schulungen Häusliche Gewalt (540-16)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Netzwerk mit der Wohnungswirtschaft besteht seit dem Jahr 2005 und wurde 2013 wiederbelebt. Die damals verabredeten Bausteine werden seitdem durchgeführt und zwar

- städtebauliche Kriminalprävention / Wohnumfeldgestaltung (Polizei / Stadt)
- technische Prävention / Einbruchschutz (Polizei)
- Prävention für Seniorinnen und Senioren (Polizei / Stadt)

Der vierte Baustein „Häusliche Gewalt“ wurde bislang nicht kontinuierlich bearbeitet. In letzter Zeit wurden an den Sozial- und Kriminalpräventiven Rat - SKPR verstärkt Probleme herangetragen, die in Mehrfamilienhäusern aufgrund von Häuslicher Gewalt entstehen. Es zeigt sich, dass wenig Wissen darüber besteht, wie mit solchen Belastungen zielführend umgegangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sollen die relevanten Beteiligten der Wohnungswirtschaft angesprochen und Veranstaltungen zu den zentralen Themen (Gewalt in den Häusern, Schulungen für Hausmeister und Verwaltungsmitarbeitende, Deeskalation, Sensibilisierung, gegenseitige Informationsweitergabe usw.) angeboten werden.

Zielsetzung	Mit den Belastungen von Mieter*innen bzw. i.R. von Mietverhältnissen aufgrund von häuslicher Gewalt wird zielführend umgegangen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Der Baustein „Häusliche Gewalt“ wird eingeführt. Informationsaustausch mit der Arbeitsebene der Wohnungswirtschaft findet regelmäßig statt. Durchführung von Schulungen für Hausmeister / Hausverwalter zum Thema häusliche Gewalt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Abstimmung mit den relevanten Akteur*innen - Wohnungswirtschaft, KPO PP Bielefeld, 540 Informationsaustausch u.a. mit der Polizei Konzepterstellung für die Schulungsangebote
Indikator	Durchgeführte Schulungen
Zielwert	1
Datenquellen:	
Aufwand	anteilige Personalkosten

Quartiersentwicklung

Schwerpunktthema: Quartiere weiterentwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Quartiersorientierte Beratung für Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker (Jobcenter-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Ausgangssituation ergibt sich u. a. aus den zugrundeliegenden Daten des letzten Soziallagenberichts der Stadt Bielefeld. In allen drei Quartieren (INSEK-Quartiere) ist eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit besonderen sozialen Herausforderungen festzustellen. Neben vielen Langzeitarbeitslosen leben in den Quartieren auch viele Alleinerziehende. Die im Vergleich hohen SGB II-Betroffenheitsquoten und der langjährige Leistungsbezug erschweren das Erleben positiver Rollenvorbilder (innerhalb der Bedarfsgemeinschaften), zumal die betroffenen Personenkreise überwiegend in den Großwohnsiedlungen der jeweiligen Quartiere leben. Ein großer Teil der Betroffenen steht vor multiplen Herausforderungen (z. B. fehlende Grundkompetenzen für Aufnahme und Erhalt von Arbeit, Mobilitätshemmnisse, usw.), die (nachhaltige) Teilhabe-/ bzw. Integrationsfortschritte erschweren.

Zielsetzung	Zielsetzung ist das Erreichen von Teilhabe-/ bzw. Integrationsfortschritten bei den Betroffenen in den Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Intensives Coaching in Zusammenarbeit mit der REGE • Im Fokus steht hierbei die Überleitung in das REGE-Projekt „Quartier als Beschäftigungsraum“ zur intensiven Begleitung. • Präsenz in den Stadtumbaugebieten Baumheide, Sennestadt und Sieker
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker mit entsprechendem Begleitungsbedarf • Jeweils 30 geeignete Teilnehmende werden im Rahmen eines externen (Familien-/) Coachings gefördert.
Indikator	Coaching-Teilnehmende in den Quartieren, darunter alleinerziehende Coachingteilnehmende
Zielwert	90
Datenquellen:	Quartalsmäßige interne Erfassung
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und

Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Jugendarbeitslosigkeit nach Beendigung der Regelschule liegt in Quartieren des INSEK deutlich über dem Bielefelder Durchschnitt. Sie ist häufig individuell verschränkt mit einer SGB-II-Betroffenheit in der Kindheit oder einem aktuellen SGB-II-Bezug. Die betroffenen Jugendlichen finden oft nicht (mehr) den Weg in (die zentral gelegenen) Einrichtungen von Agentur für Arbeit, Jobcenter und REGE mbH. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie reichen von fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen, unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten, bis hin zu psychischen und familiären Belastungen im Wohnumfeld. Für diese Jugendlichen, die über bestehende zentrale Regelangebote wie z.B. Bewerbungstraining nicht oder nur punktuell erreicht werden, müssen im Quartier Instrumente umgesetzt werden, über die sie in den Berufsorientierungsprozess reintegriert werden.

Die Zielgruppe bilden benachteiligte und arbeitsmarktferne Jugendliche in den Quartieren Sennestadt, Sieker-Mitte, Baumheide und Nördlicher Innenstadtrand/Ostmannturmviertel.

Zielsetzung	Vermittlung von 55 bis 60% der beratenen Jugendlichen aus den 4 Quartieren in Bildung, Ausbildung und Arbeit in 2019
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erstberatung und Coaching der Jugendlichen im Quartier
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Erstgespräch• Kompetenzfeststellung• Beratung und Berufswegeplanung• Bewerbungstraining• Vermittlung in Praktika• (Re-)integration in Bildungsprozesse• Vermittlung in Ausbildung und Arbeit Verantwortlich: REGE mbH Fördermittelgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Indikator	Vermittlung in berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeit
Zielwert	55 – 60% der ca. 100 in 2019 beratenen Jugendlichen gehen in Bildung, Ausbildung und Arbeit über.
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Aufwand	165.000 Euro

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Integration (be)greifbar machen – Brackwede (540-17)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Das vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 durchgeführte und vom Land NRW geförderte Projekt Altengerechte Quartiere.NRW - Brackwede hat gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort die Initiative InterKulturelle Begegnungen Brackwede hervorgebracht. Durch das Projekt konnten erste Ansätze für einen Prozess der Kommunikation und des nachbarschaftlichen Miteinanders von ehemaligen Gastarbeiter*innen und älteren Nichtzugewanderten entwickelt werden. Die gemeinsame Planung der Veranstaltungen durch Bewohner*innen unterschiedlicher ethnischer Kulturkreise fördert die Integration und macht Migration und Integration (be)greifbar.

Zielsetzung	Integration im Stadtteil Brackwede soll weiter (be)greifbar gemacht werden, begonnene Prozesse sollen weiterentwickelt und lebendig gehalten werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Kontinuität der bisherigen Gruppen und Prozesse sichern Stärkung von migrierten und einheimischen Älteren Einbindung von Migrant*innenorganisationen und in der Migrationsarbeit Tätigen Planung von gemeinsam ausgerichteten Veranstaltungen, z. Bsp. <ul style="list-style-type: none"> - Biographiegespräche - Gemeinsame Lesungen - Themenabende/ Referenten (z.B. „Was ist eigentlich Migration? Was ist Integration?“) - Kulturelle Veranstaltungen (Musik, Tanz, Theater)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Gruppenprozess sichern, Kooperationen stärken Beteiligte: Bewohner*innen unterschiedlicher Nationalitäten und Organisationen, Akteur*innen vor Ort (u.a. AWO Migrationsberatung, Verein ADD e.V. Aserbaidchanischer Kulturverein e.V., Vatan Moschee, Stadtteilkoordination Brackwede), Integrationsrat Stadt Bielefeld
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • durchgeführte Maßnahmen unter dem Motto: „Integration (be)greifbar machen“ • Anzahl der Kooperationen
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 2 • >2
Datenquellen:	
Aufwand	anteilige Personalkosten (Begleitung und Koordination)

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Maßnahmen gegen Vereinsamung und Isolation im Alter – Brackwede (540-18)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Das vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 durchgeführte und vom Land NRW geförderte Projekt Altengerechte Quartiere.NRW-Brackwede hat Problemlagen im Quartier identifiziert, die eine weiterführende kleinräumige Arbeit durch Akteur*innen im Quartier erfordern. Ziel ist es dabei, die vorhandene Infrastruktur allen älteren Bürger*innen zugänglich zu machen, ungedeckte Bedarfe zu ermitteln und zugehende Angebote zu organisieren. Dabei sollen die vorhandenen Ergebnisse des Projekts genutzt sowie die entstandenen Kooperationen ausgebaut und geschärft werden.

Zielsetzung	Die Problemlagen Vereinsamung, Isolation und eingeschränkte Mobilität (auch unter dem Gesichtspunkt Armut im Alter) werden trägerübergreifend bearbeitet und münden in konkrete Angebote.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Kooperationskreis Alter im Stadtteil • Festlegung von Maßnahmen zu o.g. Zielsetzung und deren konkrete Umsetzung
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerktreffen/ Erweiterung des Netzwerkes • Bildung von themenzentrierten Arbeitsgruppen • Akquise von weiteren Kooperationspartner*innen die zur Zielumsetzung notwendig sind (z.B. Wohnungswirtschaft, MoBiel, Sponsoren, etc.) • Beteiligte: Träger und Organisationen vor Ort (AWO, Diakonieverband Brackwede, DRK, Alt und Jung, Migrantenorganisationen, städtische Dienststellen, interessierte Bewohner*innen)
Indikator	konkrete Maßnahmen zur Unterstützung älterer Menschen im Quartier
Zielwert	2
Datenquellen:	Dokumentation Altengerechte Quartiere Altenbericht
Aufwand	anteilige Personalkosten

Schwerpunktthema: Quartiere weiterentwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen

Maßnahme: Quartiersbroschüre Sieker-Mitte (540-19)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Quartier Sieker-Mitte
 Aufgrund der großen Anzahl an Beratungsangeboten und Projekten im Quartier Sieker-Mitte und der unmittelbaren Umgebung ist ein umfassender Überblick über die vielfältigen Angebote oftmals schwierig. Dies gilt einmal für Bewohner*innen, die nicht wissen, wer bei welchem Thema die richtige Ansprechperson vor Ort ist. Aber auch die Akteur*innen und Träger stehen vor der Herausforderung, ihren eigenen Aufgabenbereich einzugrenzen und ihre Angebote von anderen abzugrenzen. Begrifflichkeiten, wie z.B. Stadtteilkoordination und Quartiersbetreuung, drücken Unterschiede in den Tätigkeitsfeldern nicht eindeutig aus. Um Doppelstrukturen zu vermeiden geht es um die Transparenz und Abstimmung der Angebote. Auch eine Lotsenfunktion, im Sinne einer Weiterverweisung von Menschen an andere, passendere Ansprechpartner*innen, kann durch diesen Informationsaustausch und -transfer verbessert werden.

Zielsetzung	Die Bewohner*innen im Quartier Sieker sind niedrigschwellig über alle vorhandenen Angebote im Quartier informiert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Workshop der vor Ort tätigen Akteur*innen und Träger; Angebote im Quartier werden erhoben, Überschneidungen aufgedeckt und konstruktiv thematisiert 2. Eine Quartiersbroschüre soll aus dem Workshop heraus entwickelt und an die Bewohner*innen des Quartiers herausgegeben werden. Die Broschüre (mehrsprachig) soll über alle Angebote im Quartier informieren und niedrigschwellig den Zugang ermöglichen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Workshops mit Akteuren und Trägern aus dem Quartier Sieker-Mitte- Thema: „Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche“: <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der ortsnahen Angebote - Austausch über Arbeitsbereiche und Tätigkeitsinhalte, • Quartiersbroschüre als Informationsquelle der ortsnahen Angebote soll erstellt werden, Übersetzung in mehrere Sprachen <p>→Beteiligte sind insbesondere die Quartiersbetreuung, die einen interdisziplinären nachhaltigen Kontakt mit Akteur*innen und Trägern vor Ort pflegt. Kontakt- und Anknüpfungspunkt kann das seit Jahren regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen vor Ort sein, sowie die Stadtteilkonferenz.</p>
Indikator	Durchführung der Workshops Quartiersbroschüre Karte(n) mit Angebotsstruktur im Online-Kartendienst
Zielwert	2 Workshops Quartiersbroschüre liegt vor Karte(n) mit Angebotsstruktur im Online-Kartendienst sind eingestellt

Datenquellen:	
Aufwand	Erstellung der Broschüre: Übersetzung der Inhalte, Druckkosten

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Forum Lebenslagenbericht (540-20)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Mit dem Lebenslagenbericht informiert das Sozialdezernat in regelmäßigen Abständen über wichtige Aspekte der sozialen Stadtentwicklung, wobei die Daten zum Sozialleistungsbezug von besonderem Interesse sind. Als ein Analyseinstrument liefert der Bericht ausgewählte Daten und unterstützt damit die Möglichkeit für zielgerichtete und präventive Interventionen. Der Bericht wendet sich an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit.

Der Lebenslagenbericht 2017/2018 wird Anfang 2019 in die Beratung der diversen Ratsgremien eingebracht. In der Vergangenheit wurde von Seiten der Politik der Wunsch geäußert, die gewonnenen Erkenntnisse und daraus folgende Konsequenzen in einem anderen Rahmen zu erörtern. Ein Format für diesen Austausch fehlt jedoch bisher.

Zielsetzung	Die Ergebnisse des Lebenslagenberichts 2017/2018 werden beteiligungs- und handlungsorientiert erörtert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Etablierung eines "Forums Lebenslagenbericht" zur leistungsorientierten Diskussion der zentralen Ergebnisse des Lebenslagenberichts 2017/2018 mit Politik und weiteren Akteur*innen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen der zentralen Ergebnisse des Lebenslagenberichts • Entwicklung eines Konzepts für ein "Forum Lebenslagenbericht" • Identifikation der relevanten Akteur*innen • Durchführung der Veranstaltung und Dokumentation der Ergebnisse
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines Konzeptes • Durchführung des "Forums Lebenslagenberichts" im Mai/Juni 2019
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept liegt vor • "Forum Lebenslagenbericht" ist durchgeführt
Datenquellen:	Bericht "Lebenslagenbericht und soziale Leistungen 2017/2018"
Aufwand	Ca. 1.000€ Veranstaltungskosten

Bürgerfreundliches Sozialdezernat

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Informationsveranstaltungen über Wohngeld (500-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Infoveranstaltungen über Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine finden bislang nur auf Anfrage statt. Um die Information zu intensivieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle Anspruchsberechtigten Anträge auf Wohngeld stellen, wird das Sozialamt die Initiative für Informationsveranstaltungen übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere ältere Menschen, die noch zuhause leben, ihnen evtl. zustehende Wohngeldansprüche oft nicht realisieren.

Zielsetzung	Wohngeldberechtigte sind über ihre Ansprüche und Möglichkeiten der Antragstellung informiert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> - Träger, Verbände und sonst. Akteure (z.B. Berufsbetreuer) im sozialen Bereich ermitteln, die den Personenkreis potentieller Wohngeldberechtigten betreuen, - Kontakt zu diesen Trägern aufnehmen, - Angebot einer Infoveranstaltung unterbreiten, - Termin vereinbaren, - Termin wahrnehmen und Infoveranstaltung durchführen. -
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Bis zum 31.10.2019 werden mind. 2 Informationsveranstaltungen über Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine abgehalten.
Indikator	Das Ziel ist erreicht, wenn die Infoveranstaltungen durchgeführt wurden.
Zielwert	2 Infoveranstaltungen
Datenquellen:	Alle Vorschriften, Antragsformulare aus dem Bereich Wohngeld
Aufwand	Anteiliger Personalaufwand – nur schwer bis gar nicht ermittelbar

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Bildung eines Qualitätszirkels „Bürgerfreundliche Sprache“ – (500-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Schreiben und Bescheide der leistungsgewährenden Stellen sind oftmals v.a. von juristischer Sprache geprägt und für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, AsylbLG und WoGG nicht immer verständlich.

Im Jahr 2018 wurde eine „Schreibwerkstatt“ durchgeführt und in allen Abteilungen einzelne Schreiben überarbeitet.

Dieser Prozess ist fortzuführen und zu verstetigen.

Zielsetzung	Bildung eines Qualitätszirkels um den Schriftverkehr weiter zu entwickeln im Hinblick auf verständliche und bürgerorientierte Schreiben und Bescheiden
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die internen Ansprechpartner für bürgerorientierte Sprache in den verschiedenen Abteilungen bilden einen Qualitätszirkel • In den jeweiligen Abteilungen werden weitere Mitarbeiter geschult
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung eines Qualitätszirkel der Ansprechpartner für „Bürgerorientierte Sprache“ • Entwicklung von Kriterien zur Auswahl der prioritär zu verändernden Schriftstücke • Überarbeitung weiterer Textvorlagen • 500.2, 500.21, 500.22, 500.23, 500.24, 500.25, 500.26, 500.41, 500.42
Indikator	Bildung des Qualitätszirkels
Zielwert	Qualitätszirkel ist gebildet und tagt regelmäßig
Datenquellen:	Eigene Erhebung
Aufwand	Personalaufwand

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Information und Kommunikation (510-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Bürgerinnen und Bürger verstehen nicht immer die an sie gerichteten Anliegen. Dies kann u.a. auch an einer für den Kunden schwer verständlichen Ausdrucksweise liegen.

Die in 2018 begonnene Maßnahme wird in 2019 fortgesetzt. In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass der Aufwand erheblich ist, weil die Prüfung der Vordrucke und Anschreiben ein Hinterfragen und Anpassen z.B. von Arbeitsprozessen und -abläufen mit sich bringt. Das muss bei den Zielwerten berücksichtigt werden.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen die für sie bestimmten Schreiben besser. 2. Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen in einer kundenorientierten Sprache.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung weiterer Vordrucke, Bescheide und sonstiger Anschreiben. <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kundenorientierter Kommunikation.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der regelmäßig verwendeten Vordrucke und Anschreiben auf Verständlichkeit und ggf. Änderung. • Kontrolle der neuen Fassungen auf Verständlichkeit durch Gelesen durch Dritte (z.B. fachfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). • Prüfung von Bescheiden und sonstigen rechtsverbindlichen Schreiben durch die Rechtsstelle des Jugendamtes auf Rechtssicherheit. • Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. • Implementierung der neuen Vordrucke in Fachprogramme und Arbeitsabläufe. <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der Zielgruppe. • Entwicklung einer bedarfsgerechten, fach- und sachgerechten Fortbildungsmaßnahme unter Beteiligung des Fortbildungsteams (110.211). • Durchführung der Schulungen. • Anwendung der Kenntnisse für eine Kommunikation mit dem Kunden auf Augenhöhe.

Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Arbeitsbereiche, in denen Vordrucke und Anschreiben überprüft werden. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und bei Bedarf Überarbeitung von Vordrucken und Anschreiben in zwei weiteren Arbeitsbereichen bis Ende 2019 (Team 510.21 - Wirtschaftliche Jugendhilfe - und Team 510.51). <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2021: Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durchgeführt.
Datenquellen:	Eigene Aufzeichnungen.
Aufwand	Mit 110.211 ist abzustimmen, dass die Kosten für Fortbildungen von dort getragen werden.

Schwerpunktthema: Verwaltung effektiv, effizient und bürgernah gestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen (510-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Bürgerinnen und Bürger erwarten vermehrt, dass Verwaltungsangelegenheiten digital erledigt werden können. Online-basierte Angebote wünschen sich z.B. 61% der Bürgerinnen und Bürger für die Kita-Platz-Vermittlung und 41% für die Antragstellung von Elterngeld¹.

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen wird den Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger der freien Jugendhilfe zur Verwaltung verändern. Sie wird aber auch zu nachhaltigen Veränderungen der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung führen. Es gilt frühzeitig und stetig, diese Veränderungen transparent zu machen, um damit verbundene Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzubauen.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. Bürgerinnen und Bürger und die Träger der freien Jugendhilfe können die Verwaltungsdienstleistungen online-basiert erledigen, wo dies aus rechtlichen und fachlichen Gründen möglich ist.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen den Veränderungsprozessen offen und vorbehaltlos gegenüber, fördern durch ihr Verhalten die digitalisierte Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen und erleben die Digitalisierung ihrer Tätigkeiten positiv.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	zu 1. <ul style="list-style-type: none">• Klärung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie Verpflichtungen der Verwaltung, die digitale Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen einzuführen.• Klärung der technischen Möglichkeiten digitalisierter Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen. zu 2. <ul style="list-style-type: none">• Frühzeitige Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Veränderungsprozess.• Regelmäßige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stand des Digitalisierungsprozesses.• Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Veränderungsprozess schaffen.

¹ Quelle: Bitkom, 1006 Befragte (aus DER SPIEGEL, Nr. 48 vom 24.11.2018, Seite 66f. [69])

<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<p>Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist ein langfristiger Prozess, der die Arbeitsbereiche nachhaltig verändern wird. Um die strategische Ausrichtung der Stadt Bielefeld hierbei zu berücksichtigen, sind neben Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes der Personalrat und das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen, hier insbesondere die Teams 110.1 (Organisation, IT-Steuerung) und 110.6 (Informations- und Kommunikationstechnik) in den Prozess einzubinden. Die einzelnen Umsetzungsschritte können wie folgt aussehen:</p> <p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der Verwaltungsdienstleistungen, in denen durch Bundes- oder Landesrecht eine Digitalisierung vorgesehen ist (z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss). • Identifizierung weiterer Verwaltungsdienstleistungen, die online-basiert erledigt werden können. • Prüfung hinsichtlich fachlicher, technischer und zeitlicher Umsetzung; dabei Evaluation mitdenken. • Entscheidung, welche Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert werden sollen. • Einführung digitalisierter Verwaltungsdienstleistungen. • Information der Bürgerinnen und Bürger und der Träger der freien Jugendhilfe über die Möglichkeit der Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen in digitalisierter Form. • Evaluation der Inanspruchnahme digitalisierter Verwaltungsdienstleistungen. • Auswertung der Evaluation. • Feststellung von Veränderungsbedarfen. • Einführung eines regelmäßigen Audits. <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vertrauensleute und des Personalrates über die Absicht, die Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. • Möglichkeiten schaffen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv am Veränderungsprozess beteiligen können, um u.a. Bedarfe für die tägliche Arbeit zu benennen. • Fortlaufende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vertrauensleute und des Personalrates über den Stand der Umsetzung. • Finale Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Einführung digitalisierter Verwaltungsdienstleistungen. • Beteiligung an der Evaluation und dem sich daraus ergebenden Veränderungsbedarf.
<p>Indikator</p>	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Verwaltungsdienstleistungen, die digitalisiert angeboten werden. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung findet statt.

Zielwert	Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsdienstleistungen online-basiert erledigen zu können, wird mit der Entwicklung der technischen Möglichkeiten weiter zunehmen. Ein Zielwert sowohl hinsichtlich der Zahl der digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen, als auch im Hinblick auf eine zeitliche Vorgabe ist nicht zielführend. Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess, dem sich die Verwaltung anpassen muss.
Datenquellen:	Eigene Aufzeichnungen
Aufwand	Es werden sich Kosten durch die Einführung von online-basierten Zugängen zur Stadtverwaltung ergeben. Die Art der Zugänge und die damit verbundenen Kosten werden erst im laufenden Prozess festgestellt.

Sicherheit / Opferschutz

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen (weiter-)entwickeln

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und Rahmenbedingungen der Quartiere und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Netzwerk „Bielefeld? Ja, sicher!“ (540-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das in 2018 gegründete Netzwerk „Bielefeld? Ja, sicher!“ führt im Jahr ca. 2 Projekte durch, die sich mit allgemeinen Sicherheitsfragen in Bielefeld befassen. In 2018 waren dies die Arbeitsgruppe „Boulevard“, die sich mit der Schulung von Türstehern und konkreten Hilfsangeboten für die Kundschaft befasste und die Arbeitsgruppe „ÖPNV“, die einen Flyer mit konkreten Verhaltenstipps bei der Benutzung von Bussen und Bahnen in Krisensituationen, erstellt und verteilt hat. Beide Maßnahmen trafen auf großes Interesse und werden modifiziert fortgesetzt. So sollen u. a. die Plakataktion auf die allgemeine Gastronomie ausgeweitet und im Bereich Wittekindstraße der Einsatz legaler Graffiti erprobt werden.

Daneben sollen neue Arbeitskreise installiert werden:

Arbeitskreis „Zivilcourage“ (dies auch i.Z. mit dem Beschluss des HWBA – Drucksachen-Nr. 7743/2014-2020)

Zivilcourage und Kultur des Hinschauens sind in aller Munde – wobei z. Z. zur Übernahme des Begriffs Zivilcourage tendiert wird. Allerdings gehen Kampagnen nicht über eine plakative Aufforderung zur Zivilcourage hinaus ohne konkrete Schritte zur Umsetzung zu beinhalten. Dies birgt die Gefahr einer Selbstüberschätzung und/oder versehentlichen Eskalation.

Das neue Projekt soll hingegen über angemessene Schritte informieren und positive Beispiele benennen. Neben den entsprechenden Flyern wird die Polizei interessierte Gruppen und Einzelpersonen im Umgang mit Zivilcourage schulen. Dabei werden Verhaltenstipps und Hinweise gegeben, die Menschen auffordern, Zivilcourage zu leisten ohne sich dabei selber zu gefährden.

Arbeitskreis „Gewalt im öffentlichen Raum“

Jahnplatz und Boulevard sind nach wie vor Orte hoher Konfliktdichte. Hier sollen Überlegungen zum Umgang mit den dortigen Vorkommnissen gemacht und umliegende Unternehmen einbezogen werden.

Arbeitskreis „Diebstahls-Delikte“

Zusammen mit dem EHV, der Kaufmannschaft Altstadt, dem LOOM und der DEHOGA soll das Thema „Diebstahl“ während 1-2 Wochen Mitte 2019 aufgegriffen werden. Das Personal der Geschäfte soll gezielt zu unterschiedlichen Formen des Diebstahls informiert werden (Ladendiebstahl, Handtaschendelikte in Kaufhäusern und Gastronomie).

Zielsetzung	Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsempfinden
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Stabilisierung und Weiterentwicklung des Netzwerkes „Bielefeld? Ja sicher!“ (s.o.)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi-	In den entsprechenden AGs sollen Aktionen und Projekte entwickelt werden.

sation, Verantwortliche	Beteiligte sind u.a. die Landes- und Bundespolizei, Altstadtkaufleute, moBiel, Vertreter*innen der Gastronomie am Boulevard, DEHOGA, Bielefeld Marketing
Indikator	Zahl der durchgeführten Aktionen
Zielwert	3
Datenquellen:	
Aufwand	2.000 € (Druckkosten u.ä.)

Schwerpunktthema: Präventive Ansätze stärken

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Opferschutz - Projekt „Alarmsignale“ (540-23)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Gewalt in Beziehungen ist ein großes gesellschaftliches Problem mit Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. So wurden im Jahr 2017 knapp 139.000 Gewaltdelikte in Beziehungen zur Anzeige gebracht, 364 Frauen und 91 Männer wurden dabei sogar getötet. Diese Zahlen geben nur die bekannten und angezeigten Delikte wieder – die Dunkelziffer ist erheblich höher. Hinzu kommen nicht körperliche Formen der Gewalt, die vielfältige gesundheitliche und soziale Folgen nach sich ziehen.

Bisher konzentrieren sich Maßnahmen vor allem auf die Stadien einer Beziehung, in der bereits unmittelbare Gewalt aufgetreten ist oder sich Gewaltkreisläufe verfestigt haben. An dieser Stelle ist eine Veränderung meist bereits schwierig, die Folgen sind oft schon gravierend. Wenig bekannt ist hingegen, dass es schon zu Beginn einer Beziehung und lange vor ersten justiziablen Gewalttaten identifizierbare Warnsignale gibt. Solche Alarmsignale werden dann aufgrund fehlenden Wissens von Betroffenen missverstanden, z.B. Kontrollverhalten als besonders romantische Wertschätzung.

Wären die Alarmsignale und Mechanismen hingegen öffentlich bekannt, hätten Betroffene deutlich bessere Möglichkeiten, entsprechend agieren zu können. Beziehungen, die Gewaltpotenzial in sich bergen, könnten so wesentlich häufiger beendet oder zumindest überprüft werden, bevor es zu massiveren Folgen kommt.

Zielsetzung	Männer, Frauen und Jugendliche sind über die Alarmsignale, die auf „ungesunde“ Beziehungen hinweisen, informiert
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Entwicklung eines Konzeptes, ggf. unter Rückgriff auf bereits existierende Programme im englischsprachigen Raum Umsetzung des Konzeptes
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Gründung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des PP Bielefeld, Mädchenhaus, man-o-mann, Psychologische Frauenberatung, Gleichstellungsstelle, Universität Bielefeld, u.a. Entwicklung eines Konzeptes
Indikator	Gründung einer Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung
Zielwert	Arbeitsgruppe ist gegründet Konzept liegt vor
Datenquellen:	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
Aufwand	Anteilige Personalkosten